

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2019

31.10.2019

Nummer 43

Wir prüfen die Möglichkeit der Einrichtung einer eigenständigen Beförderung der Kindergartenkinder in unserer Gemeinde und suchen hierfür mehrere

Fahrerinnen / Fahrer für einen Kleinbus (Neunsitzer)

auf der Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob). Diese müssen mindestens 21 Jahre alt sein, den Führerschein Klasse B (Pkw, früher Klasse 3) und den sogenannten „kleinen Personenbeförderungsschein“ haben bzw. bereit sind, diesen zu erwerben. Die Einsatzzeiten wären voraussichtlich vormittags Montag bis Freitag zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr sowie zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie nachmittags Montag bis Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr und 16:00 Uhr und 17:00 Uhr. Während der Fahrt üben Sie die Aufsicht über die beförderten Kinder aus.

Interessenten werden gebeten, sich **bis zum 20.11.2019** schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (bzw. info@pfronstetten.de) zu melden.

eines Bauhofgebäudes über die Erweiterung des Kindergartens bis zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Aichelau – werden sich sicherlich genügend Einsatzmöglichkeiten ergeben.

Terminabsprache

Wir erinnern nochmals an den bereits bekannt gegebenen Termin für die Terminabsprache der Vereine. Diese findet statt am Montag, 04.11.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Hirsch in Geisingen.

Jagdgenossenschaftsversammlung am 25.11.2019

Auf die Bekanntmachung vom 24.10.2019 bezüglich der Versammlung der Jagdgenossenschaft Pfronstetten (alle Ortsteile außer Aichelau) wird hingewiesen. Die Jagdgenossen werden aufgefordert, sich **bis zum 20.11.2019** bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten unter Angabe der Wohnanschrift und des Geburtsdatums schriftlich anzumelden. Dies gilt auch bei Vertretung durch Bevollmächtigte. Die Abstimmungsunterlagen (mit Angaben zur vertretenen Fläche) werden dann am Eingang hinterlegt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind schriftlich beizubringen. Entsprechende Vordrucke hierfür können auf der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden und sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Hydrantentausch im Ortsteil Pfronstetten

Im Ortsteil Pfronstetten werden in der nächsten Woche Hydranten ausgetauscht. In der Woche vom 04. – 07. November muss daher in der Zeit von **07.30 – 16.00 Uhr das Wasser abgestellt werden**. Betroffen sind folgende Bereiche:

- Wilsinger Straße von Kreuzung Hauptstraße bis Oberstetter Straße
- Hauptstraße Kreuzung Wilsinger Straße bis Gewerbegebiet
- Schulstraße bis Hofäcker
- Hauptstraße – Kreuzung Schulstraße bis Ende Hauptstraße

Wir bitten um Beachtung.



Bauhof bekommt neuen Radlader

Ein neuer Radlader ergänzt seit wenigen Tagen die maschinelle Ausstattung des Gemeindebauhofs. Damit verfügt die Gemeinde erstmals über eine größere Baumaschine, die vor allem auch beim Verladen von Schüttgütern und Paletten für mehr Effizienz sorgen soll. Auch bei den anstehenden Hochbaumaßnahmen – vom Neubau

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Giftnotruf	0761 / 19240
Allgemeinärztlicher Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01806 071211
Augenärztlicher Notfalldienst	01801 929348
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01806 070711
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Sonstige Hilfsdienste



Nachbarschaftshilfe Pfronstetten

Kontakt: Elke Lehner, Telefon 07373/9154140



Sozialstation
St. Martin Engstingen
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de



Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!

Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis
drei Jahren, jeweils Donnerstag, 9:30 – 11:30
Uhr, Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Das Einwohnermeldeamt gibt bekannt:

Die aktuellen Einwohnerzahlen in der Gemeinde:

	Okt. 2018	Sept. 2019
Aichelau	260	270
Aichstetten	151	152
Geisingen	185	187
Huldstetten	189	184
Pfronstetten	554	561
Tigerfeld	183	177
Gesamt	1522	1531

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2019

Mitteilungen

Radweg entlang der Bundesstraße im Bereich Pfronstetten / Schäferweg

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde zum geplanten Radwegs Pfronstetten – Aichelau – Hayingen hatte der Gemeinderat festgestellt, dass die in der Planung vorgesehene Anbindung des Sportgeländes und im weiteren der Radwegverbindung nach Norden hin (Oberstetten) mit erheblichen Gefahren verbunden ist. Radfahrer, die aus südlicher Richtung kommen, müssen hierfür die Bundesstraße zweimal kreuzen: Erst in der Ortslage im

Bereich der Kreuzung Hauptstraße (B 312) / Wilsinger Straße (K 6740), was sicherlich akzeptabel ist, und dann nachfolgend nördlich der Ortslage in Verlängerung der Oberstetter Straße. Als Alternative wurde vorgeschlagen, den Radweg ausgehend von der Ortsmitte nicht über die Oberstetter Straße zu führen, sondern über den jetzigen Steigweg (vormals Sebastiansweg), der parallel zur Bundesstraße verläuft und das Gewerbegebiet am nördlichen Rand von Pfronstetten erschließt. Ab dem Ausbauende des Steigwegs wäre noch eine Lücke von ca. 235 m, hier könnte auf dem vorhandenen gemeindeeigenen Erdweg relativ kostengünstig eine verkehrssichere Verbindung geschaffen werden. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin einen entsprechenden Antrag gestellt, das Thema wurde auch bei der jüngsten Verkehrsschau angesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere die zweite Querungsstelle in der Verlängerung der Oberstetter Straße nicht optimal ist. Der von der Gemeinde dargestellte Radweg wäre deutlich attraktiver für Radfahrer, da er aufgrund der geringeren Querungen als sicherer eingestuft wird. Darüber hinaus liegt er auf direkter Strecke, weshalb er vermutlich gut angenommen werden würde. Nunmehr hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die Grundsätze für Bau- und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes zur Zeit überarbeitet werden. Mit der Fertigstellung ist Ende November zu rechnen. Das Landratsamt möchte die überarbeitete Fassung der oben genannten Grundsätze abwarten, bevor es die Gelegenheit ans Regierungspräsidium weitergibt.

Pflasterarbeiten auf den Friedhöfen in Aichelau und Huldstetten

Die Gemeinde plant im kommenden Jahr die Erneuerung von Pflasterflächen auf den Friedhöfen in Aichelau und Huldstetten. Die entsprechenden Tiefbauarbeiten (Auskoffern, Planum, Randsteine) wird der Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand durchführend, die Pflasterarbeiten übernimmt der Bauhof.

Straßenbeleuchtung Pfronstetten

Nach wie vor bestehen Probleme bei der Straßenbeleuchtung Pfronstetten. Hier besteht eine technische Störung, die von der Firma Netze BW behoben werden muss. Betroffen sind die Bereiche Birkenweg, Buchenweg, Elsternweg, Eschenweg, Franz-Pfeifer-Weg, Hans-Kürner-Weg, Hülengasse, Im Öschle, Lindenstraße, Oberstetter Straße, Schelmenwasen, Sonnenrain, Walter-Frick-Straße und Wilsinger Straße. Bereits im Sommer wurde über das Mitteilungsblatt hierüber informiert und auch angekündigt, dass noch nicht absehbar ist, bis wann die Störung behoben sein wird.

Abfallbeseitigung auf den Friedhöfen

Bei der Gemeindeverwaltung und auch beim Bauhof wird immer wieder angeregt, auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet Abfallbehälter und vor allem auch Grünabfallbehälter aufzustellen. Leider hat die Erfahrung gelehrt, dass solche Möglichkeiten in zu vielen Fällen zu missbräuchlichen Nutzungen führen. So wird oftmals auch Hausmüll in Abfallbehältern entsorgt, und im Grünabfall werden ganze Kranzgebinde abgelegt. Nachdem letztere oftmals viel Metall und auch Kunststoff enthalten, führt dies regelmäßig dazu, dass der angelieferte Grünabfall als teurer Hausmüll entsorgt werden muss.

Aus diesem Grund wurde bereits vor längerer Zeit entschieden, dass keine solchen Entsorgungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Gemeindeverwaltung geht vielmehr davon aus, dass alles, was als Grabschmuck auf den Friedhof verbracht wird, mit dem selben Aufwand auch wieder abgeholt werden kann.

Sachstand Beförderung Schüler und Kindergartenkinder

Der Busverkehr zur Schülerbeförderung sorgt auch in der letzten Woche vor den Herbstferien immer noch für viel Verdruss. Nach wie vor kommen Busse unpünktlich, sowohl in Richtung Riedlingen wie auch bei der Wunderbuch-Grundschule. Das Landratsamt hat angekündigt, dass nach den Herbstferien eine Fahrplanänderung greifen wird. Dann soll sichergestellt sein, dass alle Schüler rechtzeitig zur Schule kommen – und zwar auch bei dann zu erwartenden winterlichen Straßenverhältnissen. Die Gemeindeverwaltung hat darum gebeten, diese Änderungen frühzeitig zu kommunizieren, dies soll nach Aussage des Landratsamts in den nächsten Tagen erfolgen. Die Gemeindeverwaltung hat außerdem darauf hingewiesen, dass die Menschen erwarten, dass nach der Fahrplanumstellung sämtliche Busverbindungen dann auch klappen. Bürgermeister Reinhold Teufel merkt an, dass Ziel der Fahrplanänderung war, den Busverkehr auch für andere Gruppen als den Schülerverkehr attraktiv zu machen. Wenn aber für dieses gefühlt eine Prozent der Nutzer 99 Prozent der Nutzer verärgert werden, dann war gut gemeint eben nicht gut gemacht.

Nach langem Hin und Her konnte endlich auch eine Regelung für die Schwimmfahrten der Grundschüler zur Schwimmhalle der Hohensteinschule erzielt werden. Die Fa. Knorr wird die Schwimmfahrten wöchentlich durchführen.

Hinsichtlich der Beförderung der Kindergartenkinder prüft die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit, ein eigenständiges Angebot einzurichten. Um Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren mit einem gemeindeeigenen Kleinbus in den Kindergartenbringen zu können, werden allerdings mindestens vier Fahrerinnen und Fahrer benötigt, die dann in einem Schichtplan eingesetzt werden, der auch Vertretungsregelungen für Krankheits- und Urlaubstage beinhaltet. Bisher haben sich nur zwei Interessierte gemeldet, der zweite Aufruf im Mitteilungsblatt erbrachte keine weiteren Anfragen. Parallel werden über die Mitteilungsblätter der Nachbargemeinden Hayingen und Zwiefalten potenzielle Fahrerinnen und Fahrer gesucht. Bei einer Beförderung mit einem Kleinbus können maximal acht Kinder pro Fahrt befördert werden, bei aktuell maximal 30 zu befördernden Kindern muss der Bus als vier Fahrten machen. Bei einigermaßen realistischen Fahrzeiten würden hier jeweils gut eine Stunde pro Fahrt, insgesamt also vier Stunden Fahrzeit anfallen. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich außerdem ein Taxiunternehmen aus der Region angefragt. Dieses könnte diese Fahrten übernehmen, hierfür würden Jahreskosten in Höhe von ca. 76.000 € entstehen. Bei einem Eigenanteil von 15 Euro pro Kind und Monat würde dieses Angebot bei einer 100% Inanspruchnahme durch alle Kinder einen jährlichen Abmangel von rund 71.000 € verursachen. Aktuell liegt der Aufwand für die Betreuung der Kinder im Kindergartenalter bei rund 446.000 €. An Elternbeiträgen werden jährlich

rund. 43.000 € vereinnahmt, der Kostendeckungsgrad liegt damit unter 10%. Nach Abzug der Landeszuweisungen liegt der jährliche Abmangel bei rund 248.000 €. Würde man also die Kindergartenbeförderung auf der Grundlage des Unternehmerangebots beauftragen, würde sich dieser Abmangel um 30% auf dann jährlich rund 320.000 erhöhen, der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge würde dann nur noch bei gut 8% liegen. Eine Entscheidung in dieser finanziellen Dimension kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht kurzfristig getroffen werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Angelegenheit in der Novembersitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Erweiterung Kindergarten

In der Juni-Sitzung hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau des Kindergartens gebilligt. Im Weiteren hat das Büro KÜNSTER ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG die Planung mit den Fachbehörden des Landratsamts und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) abgestimmt. Aufgrund dieser Gespräche wurden noch geringfügige Änderungen an der Planung vorgenommen. So muss im Bereich des Verbindungsflurs zwischen Alt- und Neubau eine weitere Fluchttür vorgesehen werden, für die Ruheräume im Neubau wäre eine Belüftung sinnvoll, für das gesamte Gebäude ist eine interne Brandmeldeanlage (vernetzte Rauchmelder) notwendig und letztendlich sind auch noch Fahrradabstellplätze nachzuweisen. Das Büro Künstler hat diese Änderungen entsprechend eingeleitet. Die fortgeschriebene Kostenberechnung geht nunmehr von Gesamtkosten in Höhe von 676.000 € aus, die Kostenschätzung lag bei 620.000 €. Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus den nunmehr vorliegenden Kostenberechnungen der Fachingenieure. Nicht enthalten in diesen Kosten waren und sind die Kosten für die Möblierung der Räume. Nachdem nunmehr das Raumprogramm fix ist, können diese Kosten jetzt auch ermittelt werden. Die Gemeinde wird nun in Kürze das Baugesuch einreichen, voraussichtlich in der Novembersitzung wird der Gemeinderat dann über die Herstellung des Einvernehmens beschließen. In diesem Zusammenhang müssen dann auch noch Festlegungen bezüglich der Fassade getroffen werden. Aufgrund der intensiven Vorbesprechungen mit den Fachbehörden dürfte dann eine Genehmigung zum Jahresende hin realistisch sein, so dass dann idealerweise im ersten Quartal die ersten Vergaben erfolgen können.

Neubau DGH Aichelau

Nachdem nunmehr die Baugenehmigung für das geplante Dorfgemeinschaftshaus in Aichelau vorliegt, wird sich der Bauausschuss Anfang November treffen um festzulegen, welche Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden können. Diese Festlegungen werden dann bei der weitergehenden Ausführungsplanung berücksichtigt, so dass Ende 2019, spätestens aber Anfang 2020 die ersten Gewerke ausgeschrieben werden können. Damit dürften auch hier in der März-Sitzung entsprechende Vergaben möglich sein.

Interkommunaler Gutachterausschuss

Wie bereits mehrfach berichtet ist aufgrund der geänderten Gutachterausschussverordnung des Landes bei den

bisher auf Gemeindeebene gebildeten Gutachterausschüssen eine grundlegende Neuordnung erforderlich. Insbesondere müssen größere Einheiten gebildet werden, in deren Bereich nach Möglichkeit jährlich mindestens 1.000 Kaufvertragsfälle zu verzeichnen sind. Im Bereich der Gemeinde Pfronstetten sind dies durchschnittlich 40 Verkaufsfälle pro Jahr. Nachdem die erforderlichen Zahlen auch auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbands nicht erreicht werden, zeichnet sich ein größerer Zusammenschluss der Albgemeinden unter Führung der Stadt Münsingen ab. Es wird dann vermutlich so sein, dass jede Gemeinde zwei Mitglieder des Gutachterausschusses benennen kann, die nach Möglichkeit über entsprechende berufliche Qualifikationen verfügen. Bezüglich der Kosten rechnet die Gemeindeverwaltung mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 3-5 € pro Einwohner. Die aktuelle Amtszeit der im Jahr 2016 bestellten Gutachter des Gutachterausschusses Pfronstetten laufen Mitte 2020 aus. Bis dahin könnte die neue Lösung stehen.

Ausbau Kreisstraße Geisingen – Huldstetten

Der Kreistag hat sich in seiner heutigen Sitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch mit dem verschobenen Ausbau der Kreisstraße Geisingen – Huldstetten befasst. Hier waren die Bemühungen der Interessengemeinschaft „Pro Straßenbau Huldstetten-Geisingen“ um Aufmerksamkeit ganz offensichtlich hilfreich. Es wurde noch einmal deutlich gemacht, dass es ausschließlich personelle Engpässe im Straßenbauamt sind, die eine planmäßige Umsetzung der Maßnahme unmöglich machen. Herr Landrat Reumann hat zugesagt, sich kurzfristig mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen und Möglichkeiten zu besprechen, wie den nachvollziehbar dargestellten Problemen – Anbindung an den Busverkehr nach Reutlingen und Schaffung einer sicheren Geh- und Radverbindung – zeitnah abgeholfen werden kann. Bürgermeister Reinhold Teufel freut sich über dieses Signal, das doch deutlich macht, dass die Rufe aus Geisingen und Huldstetten Gehör gefunden haben. Er bedankt sich aus der Ferne bei den kontaktierten Mitgliedern des Kreistags und bei Herrn Landrat Reumann.

Beschlüsse des Gemeinderats

Bebauungsplanverfahren

Im Verfahren Bebauungsplan „**Bühl – Erweiterung 93**“, Huldstetten, 3. Änderung (Neufassung Teil „B“ und „C“) wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Mit der 3. Änderung wurde die Bebaubarkeit des letzten unbebauten Bauplatzes verbessert, hier soll in Kürze ein Wohngebäude errichtet werden. Mit dem Verfahren Bebauungsplan „**Kräutelacker I**“, Pfronstetten, soll langfristig die Möglichkeit geschaffen werden, weitere Wohnbauflächen im Ortsteil Pfronstetten anbieten zu können. Am westlichen Ortsrand gelegen bietet dieser Bereich die Möglichkeit einer sinnvollen Abrundung der Ortslage. Nach dem gefassten Aufstellungsbeschluss rechnet die Gemeindeverwaltung mit längeren Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium, da ein kleiner Teilbereich des Plangebiets in einem im Regionalplan ausgewiesenen Regionalen Grünzug liegt. Es wird deshalb voraussichtlich mindestens zwei Jahre dauern, bis hier tatsächlich Bauplätze angeboten werden können. Schon einen

Schritt weiter ist die Gemeinde im Verfahren Bebauungsplan „**Lachenäcker I**“ in Aichelau. Hier sind haben die Gespräche mit dem Regierungspräsidium zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zwischen Gemeinde und Landratsamt geführt, in dem die künftige Nutzung des Bereichs geregelt wurde. Hier darf ausschließlich eine Weiterentwicklung der ortsansässigen Firma PARAVAN erfolgen. Mit dem erfolgten Billigungsbeschluss kann das Verfahren jetzt weitergeführt werden, ein Satzungsbeschluss wird aber frühestens dann erfolgen, wenn auch der ausstehende Grunderwerb abgewickelt ist. Mit dem Beschluss der erneuten Auslegung wird das Verfahren Bebauungsplan „**Linden I + II Neufassung**“, Pfronstetten, weitergeführt. Mit diesem Verfahren werden vier sich teilweise gegenseitig überlagernde Bebauungspläne ersetzt, gleichzeitig wird die Bebaubarkeit einzelner Grundstücke im Geltungsbereich verbessert. Mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde das Verfahren Bebauungsplan „**Rübteile II, 1. Änderung (2019)**“ in Aichstetten. Mit der Planänderung wird die Errichtung eines weiteren Wohnhauses im Finkenweg ermöglicht. Gleiches gilt für das Verfahren Ergänzungssatzung „**Hayinger Straße Ost**“, Aichelau. Nach dem erfolgten Satzungsbeschluss kann hier ein bisher dem baurechtlichen Außenbereich zuzuordnendes Gebäude abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Jahresabschluss der Wasserversorgung

In der Gemeinde Pfronstetten wird die Wasserversorgung als Regiebetrieb geführt. Regiebetriebe sind in organisatorischer, personeller als auch haushaltsrechtlicher Hinsicht voll in den Gemeindehaushalt integriert und sind grundsätzlich so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Darüber hinaus soll grundsätzlich nicht nur eine volle Kostendeckung, sondern auch einen Ertrag für den Haushalt erzielt werden. Die Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung der Gemeinde Pfronstetten sowie die entsprechenden Steuererklärungen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2011 durch den örtlichen Steuerberater Eberhard Bez erstellt. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 184.856,07 € und sind daher rund 8.300 € geringer als im Vorjahr. Die Aufwendungen für den Wasserbezug mit 127.274,09 € sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.200 € geringer. Sämtliche übrige Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen auf das Wassernetz, Verwaltungskostenumlage, Steuerberatungskosten, etc. sind weitgehend gleich geblieben. Dadurch, dass im Wirtschaftsjahr keine Wasserzähler getauscht wurden, pendeln sich die verrechneten Bauhofleistungen mit 1.677,54 EUR wieder auf das normale Maß ein. Für Reparaturen und Instandhaltungen des Wasserleitungsnetzes waren mit 9.213,33 € deutlich geringere Ausgaben angefallen (Vorjahr 22.366,88 €). Die Investitionen ins Wasserleitungsnetz (im wesentlichen im Bereich „Wimsener Straße“ Tiggerfeld) beliefen sich auf 12.040,59 €. Insgesamt konnte im Wirtschaftsjahr 2018 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 38.475,12 € erzielt werden. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festgestellt.

Außenbeschriftung des Rathauses

Im Rahmen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Außenansanierung wurde bewusst darauf verzichtet, einen

Hinweis auf die Gebäudenutzung (Schriftzug „RATHAUS“) auf der Fassade anzubringen. Sollte dies gewünscht werden, kann dies ohne größere Probleme und sogar durch den eigenen Bauhof nachträglich erledigt werden. Aus gestalterischen Gründen schlägt die Gemeindeverwaltung alternativ dazu eine beleuchtete Stele vor der Fassade vor. In Zusammenarbeit mit der Firma Schick-Design aus Geisingen wurde hierfür ein Entwurf gefertigt.



Sinnvollerweise sollte diese Stele so angebracht werden, dass sie gut sichtbar ist, wenn man auf der Bundesstraße auf das Rathaus zufährt. In diesem Bereich wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten ein Stromanschluss vorbereitet. Zunächst war angedacht, auch an der Ostseite des Gebäudes eine solche Stele anzubringen. Nunmehr geht die Gemeindeverwaltung aber davon aus, dass auch für den von Tigerfeld her einfahrenden Verkehr die Stele an der Nordseite ausreichend sein dürfte. Die Befestigung könnte entweder direkt auf der Fassade oder an der Granit-Einfassung vom Boden her erfolgen. Frau Schick hat ein entsprechendes Angebot eingeholt, die Beschaffungskosten für eine solche Stele würden bei ca. 3.300 € liegen. Die Gesamtkosten einschließlich Befestigung dürften somit bei ca. 5.000 € liegen. Sollte sich der Gemeinderat für eine solche Form Gebäudebezeichnung entscheiden, wäre es grundsätzlich denkbar, gestalterisch ähnliche Anlagen auch bei anderen Gebäuden der Gemeinde anzubringen. Hier wäre zuvorderst an das Dorfgemeinschaftshaus für die Ortsteile Geisingen und Huldstetten in Huldstetten zu denken. Insgesamt zeigte sich der Gemeinderat einverstanden mit dem Vorschlag, jedoch muss bei der Gestaltung noch nachgearbeitet werden. So soll anstelle der Stele mit weißem Hintergrund über eine transparente Lösung nachgedacht werden, die besser mit der Fassadenfarbe harmoniert.



Grundsätzlich denkbar ist für den Gemeinderat der Vorschlag von Frau Schick, das gemeindliche Logo um einen griffigen Slogan zu erweitern. Die Gemeindeverwaltung hatte vorgeschlagen, hierfür Vorschläge aus der Bevölkerung zu sammeln, wobei es durchaus auch unterschiedliche Slogans für die unterschiedlichen Gebäudenutzungen sein könnten. Bezüglich der Gestaltung hat

der Gemeinderat angeregt, eine besser lesbare Schrift zu verwenden.

Internetauftritt soll bleiben wie er ist

Wie alle Gemeinden in der Region betreibt auch die Gemeinde Pfronstetten eine Internetseite, über die allgemeine Informationen zur Gemeinde, aber auch zu aktuellen Themen veröffentlicht werden können. Sowohl redaktionell wie auch gestalterisch wird die Seite von der Gemeindeverwaltung unter Nutzung des freien Content-Management-Systems „Wordpress“ selbst betreut, externe Dienstleister werden nicht eingesetzt. Diese Vorgehensweise hat Vor- und Nachteile. So kann die Gemeinde zum einen sehr flexibel reagieren und konnte beispielsweise recht kurzfristig das nunmehr gesetzlich vorgeschriebene Internetportal für die Bauleitplanung selbst aufsetzen (zu finden unter Informationen / Internetportal Bauleitplanung). Nachteilig ist, dass die notwendigen Kenntnisse zur Pflege und zur Aktualisierung im Wesentlichen auf eine Person in der Verwaltung (Bürgermeister) konzentriert sind. Bisher ist dies unproblematisch, da entsprechende Wartungen via Internet von überall aus vorgenommen werden können, so dass es auch während Urlaubs- oder Krankheitszeiten zu keinen Problemen gekommen ist. Kosten fallen bisher für das Hosting beim Kommunalen Rechenzentrum und in geringem Umfang (jährlich unter 100 €) für das Content-Management-System an. Ausweislich der Statistikfunktion des Content-Management-Systems kann festgestellt werden, dass monatlich zwischen 1.400 und 2.100 User die Seite besuchen und diese auch mehrfach aufrufen. Rekordmonat in diesem Jahr war der Mai mit über 3.500 Besuchern und fast 10.000 Aufrufen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Zugriffe aus allen Teilen der Welt erfolgen. Die verwendete Plattform „Wordpress“ bietet die Möglichkeit, die veröffentlichten Inhalte auch über mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) in gestalterisch ansprechender Form abrufen zu können. Fraglich erscheint allerdings, ob die Gestaltung den Vorgaben der EU-Richtlinie 2102 für barrierefreie Webseiten und Apps entspricht, wonach öffentlichen Stellen ihre Webseiten und Apps barrierefrei gestalten müssen. Diese Barrierefreiheit setzt u.a. eine klare Gliederung im Seitenaufbau, kurze prägnante Überschriften, eine kontrastreiche Darstellung und eine Bedienbarkeit auch mit der Tastatur voraus.

Der Internetauftritt einer Gemeinde gehört mit zu den wichtigen Faktoren in der Außendarstellung. Insofern ist es notwendig, sich in regelmäßigen Abständen Gedanken darüber zu machen, ob das Angebot inhaltlich und gestalterisch noch aktuellen Ansprüchen genügt. Von der inhaltlichen Seite her braucht die Internetseite der Gemeinde wohl keinen Vergleich scheuen, gestalterisch ist aber doch erkennbar, dass sie „handgemacht“ ist und ohne pfiffige Ideen und grafische Effekte auskommt. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird gelegentlich rückgemeldet, dass es nicht immer einfach ist, bestimmte Formulare zu finden, die zum Download bereitgehalten werden. Hier prüft die Gemeindeverwaltung aktuell, ob eine verbesserte Suchfunktion eingebaut werden kann. In den letzten Jahren haben mehrere Gemeinden in der Region ihre Internetauftritte neu gestaltet. In aller Regel kommen sowohl für die einmalige Neugestaltung wie auch für die laufende Pflege externe Dienstleister zum

Einsatz, was wiederum auch zu laufenden Kosten führt. Für eine umfassende Neugestaltung dürften Einmal-Kosten in Höhe von 3.000 – 5.000 € anfallen, für die laufende Pflege dann 1.000 – 2.000 € jährlich. Vorteilhaft bei einer Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wäre, dass Änderungen mitarbeiterunabhängig beauftragt werden können, wenngleich die inhaltliche Arbeit – die meist mehr Aufwand darstellt – nach wie vor bei der Gemeindeverwaltung verbleiben würde. Und sicherlich sind bei solchen professionellen Seiten auch bessere Suchfunktionen gegeben.

Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsplanung 2020 sah der Gemeinderat keine Notwendigkeit, eine Änderung vorzunehmen. Inhaltlich sei die Seite voll auf der Höhe, und nur um sich gestalterisch etwas abzuheben sollten keine vier- bis fünfstelligen Beträge aufgewendet werden. Gemeinderat Schultes lobte in diesem Zusammenhang die Gemeindeverwaltung dafür, dass Inhalte auch in den sozialen Medien sehr aktuell veröffentlicht werden, was speziell bei der jüngeren Generation auf positive Resonanz stöße.

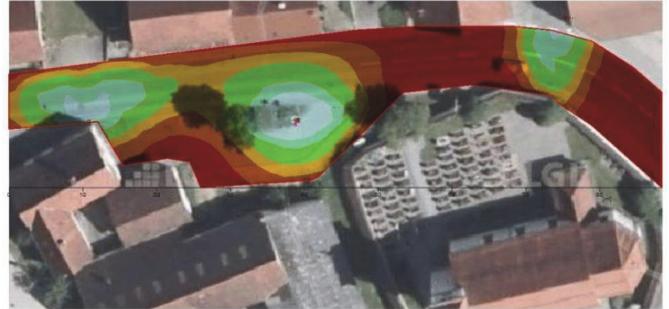
Stellplätze können abgelöst werden

Nach der Landesbauordnung ist bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen ist für jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz für Kraftfahrzeuge herzustellen. Bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind notwendige Kfz-Stellplätze in ausreichender Zahl herzustellen. Die genaue Anzahl legt die Baurechtsbehörde beim Landratsamt fest. Lassen sich notwendige Kfz-Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen, so kann die Baurechtsbehörde mit Zustimmung der Gemeinde zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung zulassen, dass der Bauherr die fehlenden Stellplätze „abläßt“. Hierfür muss er einen Geldbetrag an die Gemeinde bezahlen, der von der Gemeinde innerhalb eines angemessenen Zeitraums beispielsweise für die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen verwendet werden muss. Die Gemeinde legt die Höhe des Geldbetrages fest. Um die Ablösung von Stellplätzen zu ermöglichen, muss die Gemeinde Regelungen zur Ablösung von Stellplätzen treffen, auf deren Grundlage sie dann entsprechende Verträge über die Ablösung der Stellplatzpflicht abschließen kann. Nachdem eine entsprechende Anfrage vorliegt, hat der Gemeinderat „Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung“ beschlossen. Die Gemeindeverwaltung hat bei der Berechnung des Ablösungsbetrags für einen Stellplatz (3 m x 5 m = 15 m²) einen Bodenwert von 35,00 €/m², Baukosten in Höhe von 50,00 €/m² und Unterhaltungskosten in Höhe von pauschal 25,00 €/m² angesetzt. Der Ablösungsbetrag wurde dem entsprechend auf 1.650,00 € je Stellplatz festgelegt.

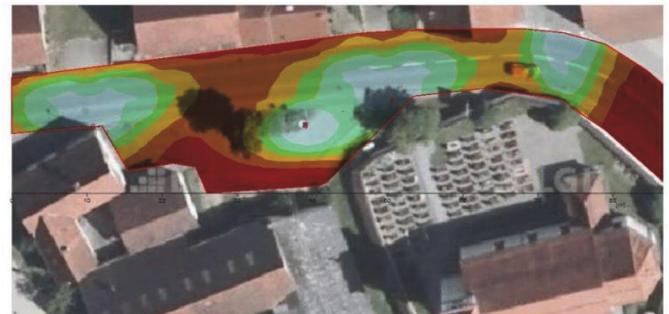
Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich Friedhof Tigerfeld

Von der Tigerfelder Bürgerschaft wurde schon mehrfach, zuletzt anlässlich des Ortstermins in Sachen Rasengräber, darum gebeten, die Beleuchtungssituation im Bereich des Ausgangs zur Bundesstraße (Otto-Gaus-Straße) hin zu verbessern. Diesbezüglich steht die Gemeindeverwaltung auch schon seit längerer Zeit in Kon-

takt mit er Netze BW, mit der im Bereich der Straßenbeleuchtung zusammengearbeitet wird. Nunmehr liegt der entsprechende Umsetzungsvorschlag der Firma Netze BW vor (siehe Anlage).



Variante 1 geht von den bisher in diesem Bereich vorhandenen Lichtpunkten mit neuen Leuchtmitteln (LED) aus. Die Simulationen haben gezeigt, dass hierdurch keine wesentliche Verbesserung der Ausleuchtung erzielbar ist. Die vorhandene NAV-Leuchte wird durch zwei LED-Leuchten (auf einem Doppelausleger) ersetzt. Bei LED-Leuchten ist die rückwärtige Abstrahlung geringer als bei NAV-Leuchten, dadurch verbessert sich die Ausleuchtung des Parkplatzes. Der Nachteil, dass die Ausleuchtung der B312 zur Kurve hin relativ schlecht ist, bleibt bei dieser Variante bestehen. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 3.000,- EUR brutto



Um die Nachteile der Variante 1 auszugleichen werden bei Variante 2 zwei Lichtpunkte verwendet. Die vorhandene NAV-Leuchte wird durch eine LED-Leuchte ersetzt, der zweite Lichtpunkt (Höhe 8 m) dient zur Ausleuchtung des Gehwegs an der Bundesstraße und des Friedhofseingangs. Er sollte ca. 10 m östlich des bestehenden Lichtpunkts angeordnet werden (im Bereich des Zugangs zum Friedhof). Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 3.500,- bis 5.500 EUR brutto – je nach dem, wie die Verkabelung des zweiten Lichtpunkts erfolgen kann. Nachdem diese Variante eine deutliche Verbesserung der Beleuchtungssituation ermöglicht, hat sich der Gemeinderat hierfür ausgesprochen. Durch die Verwendung moderner LED-Leuchten würden sich von der Lichtfarbe her erhebliche Unterschiede zum restlichen Verlauf der Otto-Gaus-Straße ergeben. Die bestehenden NAV-Leuchten haben ein gelbes Licht (Lichtfarbe ca. 1900 K). Die Standard-Lichtfarbe der LED-Leuchten ist Warmweiß (3000 K) bzw. Neutralweiß (4000 K). Die (ebenfalls mit LED lieferbare) Lichtfarbe „Amber“ wäre dem Farbton der NAV-Leuchten sehr ähnlich, hätte aber einen um ca. 30% schlechteren Wirkungsgrad als die Lichtfarbe Neutralweiß. Sollten diese Unterschiede in der Lichtfarbe als störend empfunden werden, könnte die Baumaßnahme mit einem Austausch

der NAV-Leuchten in der Otto-Gaus-Straße verbunden werden. Nach dem einschlägigen Regelwerk sollte alle vier Jahre eine Revision der Leuchten erfolgen, hierdurch kann eine gleichbleibende Beleuchtungsleistung sichergestellt werden, außerdem dürfte es in Summe betrachtet günstiger sein, alle Leuchtmittel auf einmal als jeweils anlassbezogen Leuchtmittel einzeln auszutauschen. Die Leuchtmittel könnten durch LED-Leuchtmittel mit der entsprechenden Lichtfarbe ersetzt werden, diese sogenannten Retrofit-Leuchtmittel liefern lt. Hersteller vergleichbare Beleuchtungsergebnisse bei halber Leistungsaufnahme. Das heißt, bei 2.800 Betriebsstunden (halbnächtiger Betrieb) können im Jahr je Leuchte ca. 115 kWh Energie bzw. 35,00 € Stromkosten gespart werden. Die Kosten für die Revision von Leuchte und Lichtmast inkl. dem Umbau der Leuchte liegen je Lichtpunkt bei ca. 115,- EUR brutto, nach gut drei Jahren hätten sich die Kosten amortisiert.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt B 312 / Tigerfeld gibt es elf weitere Lichtpunkte. Die Kosten für den Austausch würden sich somit auf rund 1.300 € belaufen. Die Beleuchtung aller Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet wurde im Jahr 2010 von HQL-Leuchten (weißes Licht) auf umwelt- und insektenfreundlichere NAV-Leuchten (gelbes Licht) umgestellt, gleichzeitig wurden auch die Lampenkörper erneuert. Zum damaligen Zeitpunkt waren LED-Leuchten noch nicht zu marktgerechten Preisen verfügbar, auch mit den NAV-Leuchten hat sich die damalige Umstellung bereits nach sieben Jahren amortisiert. Bei einer Umstellung auf LED könnten die 2010 beschafften Lampenkörper weitergenutzt werden, lediglich das Leuchtmittel würde ersetzt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussion wurde der Austausch der Leuchtmittel insgesamt beschlossen. Mittelfristig sollen auch alle anderen Ortsdurchfahrten entsprechend umgerüstet werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten der Satzungen

1. **Bebauungsplan „Bühl – Erweiterung 93“, Huldstetten, 3. Änderung (Neufassung Teil „B“ und „C“)**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bühl – Erweiterung 93“, Huldstetten, 3. Änderung (Neufassung Teil „B“ und „C“)**

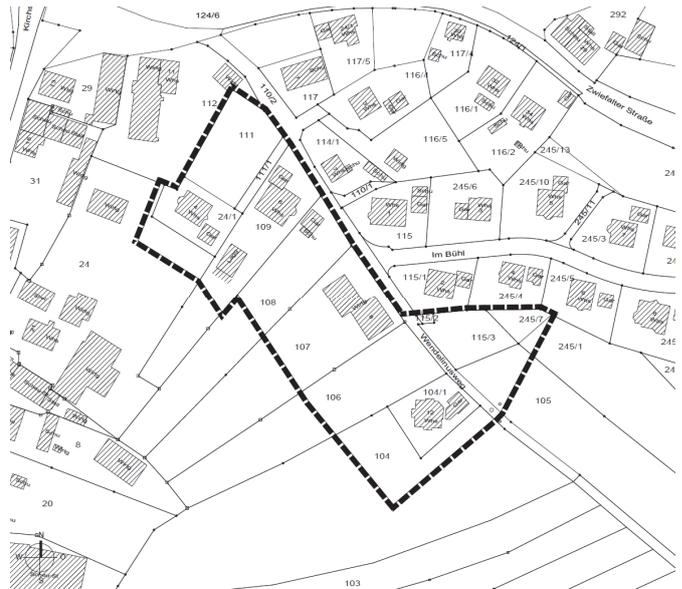
Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bühl – Erweiterung 93“, Huldstetten, 3. Änderung (Neufassung Teil „B“ und „C“) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans wird der bestehende Bebauungsplan „Bühl – Erweiterung 93, 2. Änderung“ (rechtskräftig seit 11.02.2011) in Teilen geändert. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnissen vorzubeugen, wird der Bebauungsplan

„Bühl – Erweiterung 93“ in den Teilbereichen „B“ und „C“ neugefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Ortsteils Huldstetten, direkt am Wendelinusweg. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: 24 (teilweise); 24/1; 104 (teilweise); 104/1; 105 (teilweise); 106 (teilweise); 107 (teilweise); 108 (teilweise); 109 (teilweise); 110/2 (teilweise); 111; 111/1; 115/2; 115/3; 245/1 (teilweise); 245/7 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in dieser Abgrenzung ca. 1,15 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 23.10.2019. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Gemeinde (www.pfronstetten.de) unter Informationen / Internetportal Bauleitplanung eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Pfronstetten, 31.10.2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Bebauungsplan „Kräuteläcker I“, Pfronstetten
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kräuteläcker I“, Pfronstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kräuteläcker I“, Pfronstetten, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Kräuteläcker I“, Pfronstetten, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufgestellt und beschlossen gemäß § 13 a Baugesetzbuch und § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Es wurde beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Verfahren

Materiell-rechtlich gliedert sich das Bebauungsplangebiet „Kräuteläcker I“ in zwei Teilgebiete. Im östlichen Teilgebiet handelt sich um die Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Linden“ (rechtskräftig seit 24.07.1973), bei dem ein geringfügiger Teil von Verkehrsflächen in Bauflächen geändert wird. Außerdem wird im Norden ein Bestandsbereich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Hier richtet sich das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13a BauGB.

Seit Mai 2017 besteht nach § 13 b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Im westlichen Bereich der Erweiterung handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren, danach erfolgt für diesen Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13b BauGB. Mit ca. 7.300 m² überbaubarer Grundfläche wird diese Voraussetzung erfüllt.

Da nach § 13 b BauGB entsprechend der § 13 a BauGB Anwendung findet, wird der Bebauungsplan „Kräuteläcker I“ insgesamt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen. Insbesondere soll dem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kräuteläcker I“ soll der Bedarf an Wohnbauflächen in Pfronstetten gedeckt werden. Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet festgelegt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angemessene Arrondierung des Ortsteils geschaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südwestlich des Ortskerns von Pfronstetten. Er umfasst einen Teil der Lindenstraße, Flst. 154/5 und 637, Teile der Flst. Nr. 157 und 636 und das Flst. 146. Er hat eine Größe von ca. 2,6 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für

den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 23.10.2019. Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (hier Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 25.09.2019) von Freitag, den 08.11.2019 bis Montag, den 09.12.2019, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten – Hauptstraße 25, in 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Gemeinde (www.pfronstetten.de) unter Informationen / Internetportal Bauleitplanung eingestellt. Die Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen werden, werden an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 09.12.2019, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten (Anschrift siehe vorstehend) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Pfronstetten richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Pfronstetten, den 31.10.2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Billigungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

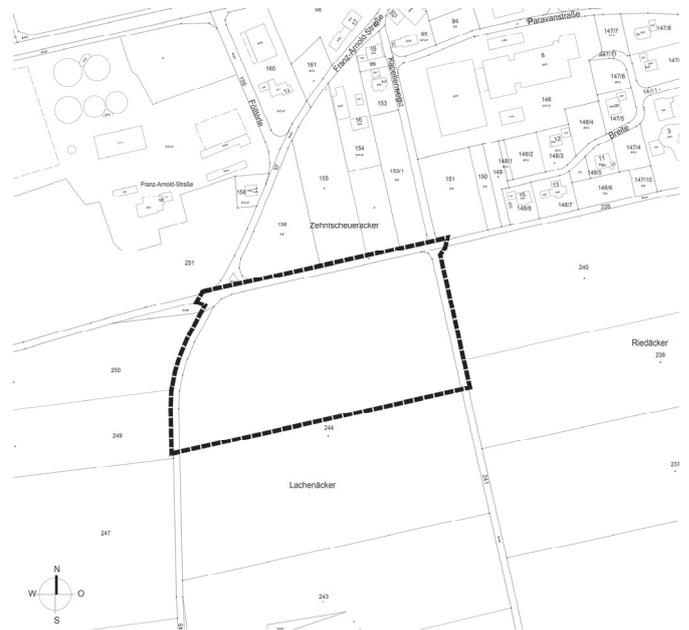
1. **Bebauungsplan „Lachenäcker I“, (ursprünglich „Lachenäcker“), Aichelau**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lachenäcker I“, (ursprünglich „Lachenäcker“), Aichelau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Lachenäcker I“, Aichelau, und der Örtlichen Bauvorschriften „Lachenäcker I“, Aichelau, gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch und gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Auslöser für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lachenäcker I“ ist der Wunsch der Firma Paravan, Erwei-

terungsflächen für eine langfristige Entwicklungsperspektive zur Verfügung zu haben. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich und wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt.



Es hat eine Größe von ca. 3,09 ha. Im Nordwesten befindet sich der Bebauungsplan „Fölltörle“, rechtskräftig seit 22.07.2010, im Norden der Bebauungsplan „Erweiterung Fölltörle“, rechtskräftig seit 08.08.2013 und im Nordosten der Bebauungsplan „Breite West – 1. Erweiterung“, rechtskräftig seit 31.07.2006.

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 23.10.2019.

Der Beschluss des Gemeinderats über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht vom 23.10.2019) von Freitag, den 08.11.2019 bis Montag, den 09.12.2019, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten – Hauptstraße 25, in 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Gemeinde (www.pfronstetten.de) unter Informationen / Internetportal Bauleitplanung eingestellt. Die Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen werden, werden an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann wäh-

rend der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 09.12.2019, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten (Anschrift siehe vorstehend) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Pfronstetten richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Pfronstetten, den 31.10.2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Erste erneute öffentliche Auslegung

1. **Bebauungsplanentwurf „Linden I + II Neufassung“, Pfronstetten**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Linden I + II Neufassung“, Pfronstetten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Linden I + II Neufassung“, Pfronstetten, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Linden I + II Neufassung“, Pfronstetten, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch und § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung erneut öffentlich auszulegen.

Verfahren

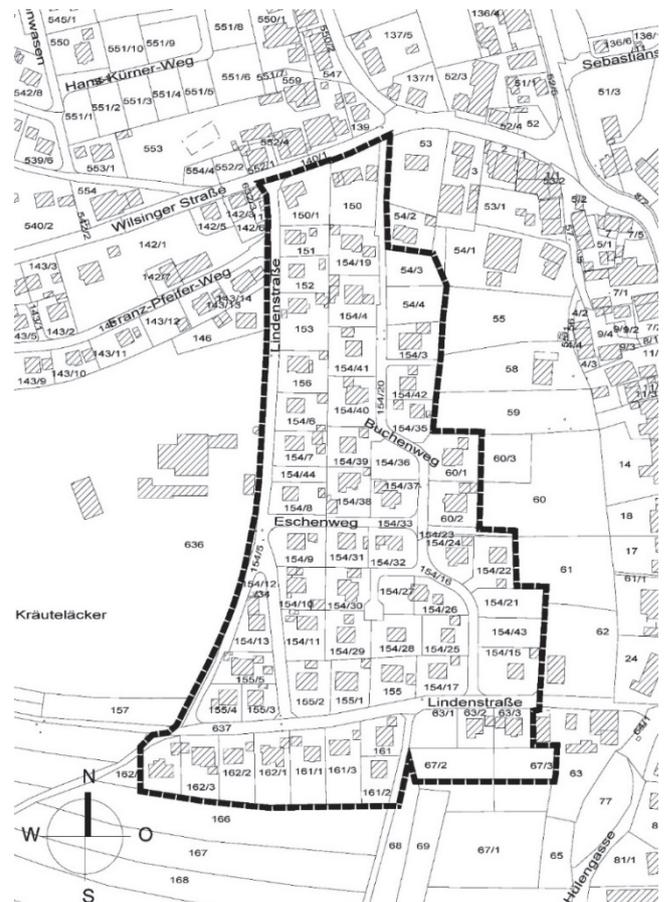
Der Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung“ wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Durch die Neufassung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Festsetzungen innerhalb der verschiedenen Teilgebiete werden aufeinander abgestimmt ohne deren Charakter zu verändern. Die Voraussetzungen des § 13 Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Linden“ mit seinen Änderungen und Erweiterungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Deshalb wird der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstel-

lend zusammengefasst. Aus der Abstimmung der Festsetzungen aufeinander und dem Vergleich mit tatsächlichen Gegebenheiten ergeben sich im Wesentlichen Änderungen der Art der baulichen Nutzung, der festgesetzten Verkehrsflächen, der Vorgaben für Stellplätze und Garagen sowie Änderungen am Verlauf der Baugrenzen. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Neufassung des Bebauungsplans nicht berührt. Am ursprünglichen städtebaulichen Konzept wird festgehalten.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 54/3; 54/4; 60/1; 60/2; 63/1; 63/2; 63/3; 150; 150/1; 151; 152; 153; 154/3; 154/4; 154/5 (Lindenstraße); 154/6; 154/7; 154/8; 154/9; 154/10; 154/11; 154/12; 154/13; 154/15; 154/16 (Birkenweg); 154/17; 154/19; 154/20 (Buchenweg); 154/21; 154/22; 154/23; 154/24; 154/25; 154/26; 154/27; 154/28; 154/29; 154/30; 154/31; 154/32; 154/33 (Eschenweg); 154/34; 154/35; 154/36; 154/37; 154/38; 154/39; 154/40; 154/41; 154/43; 154/44; 155; 155/1; 155/2; 155/3; 155/4; 155/5; 156; 161; 161/1; 161/2; 161/3; 162/1; 162/2; 162/3. Von folgenden Flurstücken sind Teilstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans enthalten: Flst. Nr. 60; 61; 66 (Feldweg); 67/2; 143 (Franz-Pfeifer-Weg); 157; 162/4; 163 (Feldweg); 636; 637 (Lindenstraße). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in dieser Abgrenzung ca. 6,38 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 23.10.2019.

Erste erneute Auslegung

Da der Entwurf des Bebauungsplans, der vom 29.05.2019, der vom 14.06.2019 bis zum 15.07.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wurde, aufgrund eingegangener Anregungen und Stellungnahmen geändert wurde, wird dieser gemäß § 4a (3) BauGB erneut ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Zeit von Freitag, den 08.11.2019 bis Montag, den 09.12.2019, je einschließlich, bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Gemeinde (www.pfronstetten.de) unter Informationen / Internetportal Bauleitplanung eingestellt. Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 09.12.2019, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Pfronstetten richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfronstetten, 31.10.2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Inkrafttreten der Satzungen

1. **Bebauungsplan „Rübteile II, 1. Änderung (2019)“, Aichstetten**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rübteile II, 1. Änderung (2019)“, Aichstetten**

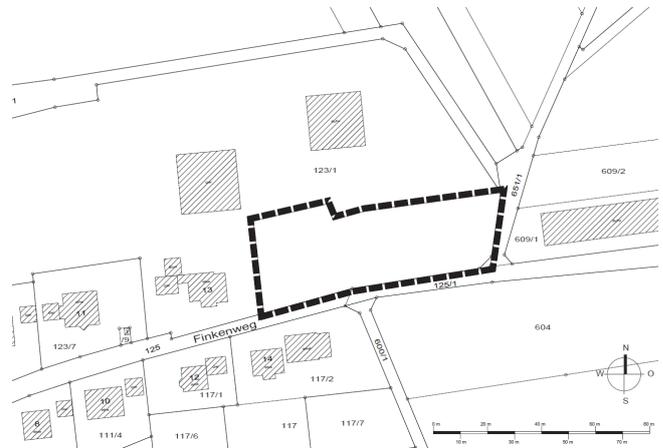
Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Rübteile II, 1. Änderung (2019), Aichstetten, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Rübteile II, 1. Änderung (2019)“, Aichstetten, werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Bauplatzes östlich des Gebäudes Finkenweg Nr. 13 geschaffen und eine angemessene Bebauung auf dem bereits erschlossenen Grundstück in Lage und Kubatur ermöglicht. Der Bauplatz wird nach Osten erweitert und die festgesetzte Baugrenze entsprechend verschoben. Die im Bereich der Firmenzufahrt festgesetzte Versickerungsfläche wird nach Osten verlegt.

Das Plangebiet liegt im Osten des Ortsteils Aichstetten, direkt am Finkenweg. Der Geltungsbereich umfasst die südöstliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 123/1 sowie

das Flurstück Nr. 651/1 teilweise. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,26 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 23.10.2019.

Der Bebauungsplan „Rübteile II, 1. Änderung (2019)“, Aichstetten, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Gemeinde (www.pfronstetten.de) unter Informationen / Internetportal Bauleitplanung eingestellt. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der

GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

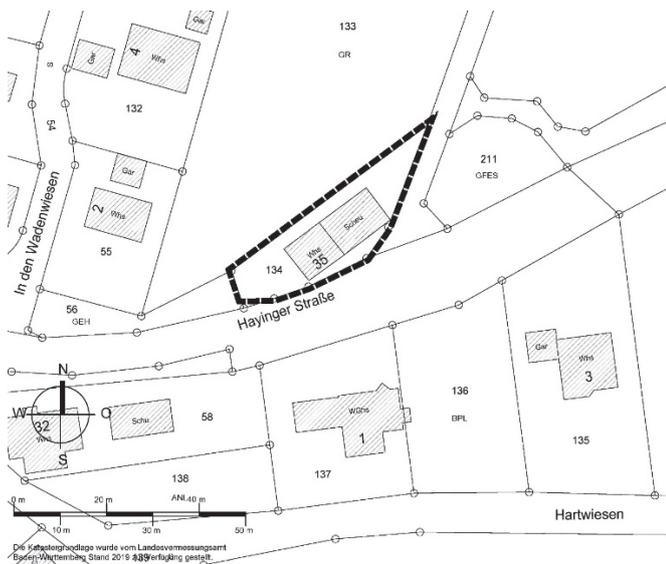
Pfronstetten, 31.10.2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Hayinger Straße Ost“, Aichelau

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.10.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die Ergänzungssatzung „Hayinger Straße Ost“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau, als Satzung beschlossen. Im Einzelnen gelten für die Ergänzungssatzung die Planzeichnung und der Satzungstext mit dem Datum vom 23.10.2019. Die Ergänzungssatzung „Hayinger Straße Ost“, Aichelau, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Siedlungsbereich von Aichelau, umfasst den überwiegenden Teil des Flurstücks Nr. 134 und wird wie folgt abgegrenzt:



Die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,05 ha.

Mit der Ergänzungssatzung „Hayinger Straße Ost“ wird das bislang im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegende Grundstück Hayinger Straße 35 / Flst. Nr. 134 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Aichelau (Innenbereich gemäß § 34 BauGB) einbezogen und die bisherige Grenze zwischen dem planungsrechtlichen „Innenbereich“ und „Außenbereich“ geringfügig verschoben.

Durch die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 werden im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung die Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Neubauvorhaben geschaffen. Die Ergänzungssatzung sowie die Begründung kann bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Gemeinde (www.pfronstetten.de) unter Informationen / Internetportal Bauleitplanung eingestellt. Jedermann kann die Ergänzungssatzung sowie die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Pfronstetten, 31.10.2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Impressum

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichten Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwochs 9 Uhr

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung

Fälligkeit: 15. November 2019

Die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung ist am 15. November 2019 zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Rate aus dem Grundsteuerbescheid 2019 bzw. aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid zu entnehmen. Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Steuer am 01. Juli 2019 zur Zahlung fällig.

Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Sinkende Temperaturen kündigen das Herannahen des Winters an. Sobald die ersten Schneeflocken fallen und Straßen und Wege gefährlich glatt geworden sind, treten wieder gehäuft Fragen nach der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht auf.

Die Gemeinde Pfronstetten hat diese Verpflichtung in der Satzung vom 01. Juli 1998 auf die Eigentümer an einer Straße angrenzenden Grundstücke (sog. Straßenanlieger) übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten Gehwege nach Maßgabe der Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Gehwege, falls nicht vorhanden, entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind auf eine Fläche von 1 m Breite, werktags (Montag bis einschl. Samstag) bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr zu räumen und zu streuen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, gegebenenfalls auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Nur wenn alle Grundstückseigentümer oder Mieter von Grundstücken/Gebäuden ihrer Verpflichtung nachkommen, ist gewährleistet, dass Bürger, insbesondere ältere Menschen, gefahrlos durch den Winter kommen. Wer seiner Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommt, muss damit rechnen, dass er für evtl. eintretenden Schaden haftbar gemacht wird.

Damit auch die gemeindlichen Räumfahrzeuge ordnungsgemäß räumen können, werden alle Anlieger gebeten, ihre Fahrzeuge auf den privaten Grundstücken abzustellen, damit die Straßen gut passierbar bleiben. Am Straßenrand parkende Kfz stellen die Räumfahrzeuge vor erhebliche Probleme.

Grüngutannahme Pfronstetten

Wanderparkplatz Bühl (Bei der Einfahrt zum Sportgelände) - Landratsamt Reutlingen, Tel: 07121/480-3348 vom 02.03.2019 bis 30.11.2019
Samstag 13:00 – 14:00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Kindergarten „Maria Königin“ Pfronstetten

VORANZEIGE!

Liebe Gemeinde

Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder einen Laternenumzug!

**Treffpunkt: Sonntag, 10.11.2019
um 17.30 Uhr auf dem Schulhof**

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Kinder und Erwachsene der Gesamtgemeinde recht herzlich ein!

Nach dem Umzug verkaufen wir süße Brezeln von der Bäckerei Raach aus Oberstetten, Glühwein und Punsch auf dem Schulhof!

Die Brezeln gibt es schon ab 17.15 Uhr!

Bitte bringen Sie eine Tasse oder einen Becher, **so wie eine Stofftasche / Beutel für die Martinsbrezeln** mit!

Bei schlechter Witterung entfällt der Laternenumzug, **der Verkauf findet jedoch sicher statt!**

Auf Ihr Kommen freut sich das
Kindergarten - Team



Vielen vielen Dank!

Am Dienstag, den 22. Oktober 2019, konnte die Münsterschule der Zwielfalter Försterin Frau Volk einen Spendenscheck in Höhe von 6.151,70€ für unser Projekt „1000 Bäume für ein besseres Klima“ überreichen. Wir alle waren sehr überrascht über diesen gigantischen Beitrag und freuen uns schon jetzt auf die Pflanzaktion. Hiermit möchten wir allen Spenderinnen und Spendern ein großes Dankeschön für ihre Unterstützung zukommen lassen, denn nur mit Ihrer Hilfe war dieser Erfolg möglich.

Es grüßt Sie herzlich, Ihre SMV der Münsterschule



Landkreis Reutlingen
www.kreis-reutlingen.de

Weiterentwickelter Fahrplan im südlichen Landkreis startet nach den Herbstferien

Mit Schulbeginn nach den Herbstferien am 4. November starten die weiterentwickelten Fahrpläne im südlichen Landkreis. Bearbeitet hat das ÖPNV-Team des Landratsamts Reutlingen alle Anregungen und Beschwerden, die in den letzten Wochen eingegangen sind, um das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs weiter zu verbessern.

Mit dem neuen Konzept für den ÖPNV im südlichen Landkreis und dem neuen Regiobus X2 von Bad Urach nach Münsingen verfolgt der Landkreis Reutlingen das Ziel, mehr Menschen vom Individualverkehr weg hin zum öffentlichen Personennahverkehr zu bewegen. Dies soll mit einer Verbesserung des Angebots, mit einer guten Qualität und mit attraktiven Angeboten erreicht werden.

Die Fahrpläne im südlichen Landkreis, die vor allem die Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Münsingen, Pfronstetten, Zwiefalten und Trochtelfingen-Steinhilben betreffen, wurden zum Schulbeginn im September umgestellt und ausgeweitet. Über eine Million jährliche Fahrplankilometer wurden neu geplant, ein Taktverkehr auf den Hauptachsen eingerichtet und die Anschlüsse an den Enden der Linien auf die Züge und weitere Buslinien abgestimmt.

Die Erfahrungen nach dem Betriebsstart der neuen Linien am 11. September zeigten, dass es neben Anfangsproblemen auch noch einige strukturelle Ungeheimheiten gab, die eine Weiterentwicklung der Fahrpläne erforderten. In enger Abstimmung mit den Busunternehmen wurde unmittelbar an kurzfristigen Lösungen gearbeitet.

Schnell gelöst werden konnten so zum Beispiel Probleme bei der Schülerbeförderung im Bereich Pfronstetten- Zwiefalten-Riedlingen. Hier wurde den nun doch höher als in der Planung ausgefallenen Schülerzahlen mit einem zusätzlichen Bus Rechnung getragen, so dass alle Schülerinnen und Schüler sicher ans Ziel gelangen. Schnell ausgetauscht wurde auch der kritisierte Kleinbus, der die Zwiefalter Ortsteile Mörsingen, Hochberg und Upflamör bedient. Seit dem 21. Oktober ist hier ein Midibus mit 22 Plätzen für die Fahrgäste im Einsatz.

In den vergangenen Wochen wurden alle Beschwerden und Anregungen bearbeitet und die Fahrpläne der betroffenen Linien entsprechend weiterentwickelt. Es wurden zusätzliche Fahrzeitpuffer an ausgewählten Haltestellen eingeplant sowie weitere Anschlüsse eingerichtet. Auch die Schulschlusszeiten werden nun noch besser berücksichtigt. Der Landkreis geht davon aus, dass die Verspätungsanfälligkeit so weit wie möglich beseitigt und der Fahrplan auch wintertauglich ist.

Die weiterentwickelten Fahrpläne sowie entsprechende Erläuterungen zu den Änderungen sind ab sofort unter www.kreis-reutlingen.de/bus-info abrufbar.

Landratsamt am 6. November wegen interner Veranstaltung teilweise geschlossen

Am Mittwoch, den 6. November 2019 sind die Dienststellen des Landratsamtes Reutlingen wegen einer internen Veranstaltung bis 14 Uhr nicht erreichbar.

Die Schalter der Kfz-Zulassungsbehörde einschließlich des Händlerschalters in Reutlingen bleiben jedoch geöffnet. Da diese vormittags jedoch nicht voll besetzt sind, empfiehlt die Verwaltung Zulassungsvorgänge nach Möglichkeit auf die folgenden Tage zu verschieben, um Wartezeiten zu vermeiden. Dann ist die Zulassungsbehörde wieder durchgehend von 7.30 Uhr bis 15 Uhr, bzw. donnerstags bis 17.30 Uhr und freitags bis 12.45 Uhr geöffnet.

Unter der Rufnummer 07121 480 - 2036 können für die Zulassungsstelle Reutlingen Zulassungstermine auch telefonisch reserviert werden. Eine Terminreservierung ist auch online unter www.kreis-reutlingen.de möglich.

Kreisübergreifend für mehr Barrierefreiheit

Kürzlich haben sich die Kreisbehindertenbeauftragten des Regierungsbezirks Tübingen im Landkreis Reutlingen getroffen, um kreisübergreifend über Barrierefreiheit zu diskutieren. Im Mobilitätspark der PARAVAN GmbH in Pfronstetten – Aichelau empfing Tobias Binder, Kreisbehindertenbeauftragter des Landkreises Reutlingen, seine Kollegen aus den Landkreisen Sigmaringen und Tübingen, sowie der Stadt Ulm, dem Zollernalb- und dem Alb-Donau-Kreis.

Foto:



Tobias Binder (vordere Reihe links) und Alexander Nerz (hintere Reihe 2. von links) mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Netzwerktreffens

Bei der PARAVAN GmbH werden ganzheitliche, inklusive Mobilitätskonzepte für Menschen mit Behinderungen entwickelt. Jeder Fahrzeugumbau ist auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten. Von verschiedenen Fahrzeugumbauten konnten sich die Kreisbehindertenbeauftragten bei einer Betriebsführung ihr eigenes Bild machen. „Geht nicht gibt's nicht! Wir machen Menschen, die nicht wagen, von Unabhängigkeit zu träumen, wieder mobil“, erläuterte PARAVAN-Marketinglei-

ter Alexander Nerz. „Eine wertvolle und zukunftsweisende Arbeit - Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können“, so Tobias Binder.

Am Nachmittag folgte in Zwiefalten ein Vortrag über die historische Entwicklung des Zentrums für Psychiatrie. Im Rahmen der anschließenden Tagung der Beauftragten wurde deutlich: Bei den vielen aktuellen Projekten in den jeweiligen Landkreisen ist es oft wichtiger, alle Beteiligten mit ins Boot zu holen und zu sensibilisieren, als eine perfekte Lösung erzwingen zu wollen. Nur so könne nachhaltig Barrierefreiheit geschaffen werden. Das nächste Netzwerktreffen der Kreisbehindertenbeauftragten wird im Februar 2020 im Alb-Donau-Kreis stattfinden.

Der Kreisbehindertenbeauftragte im Landkreis Reutlingen ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, sowie für Organisationen und Verbände der Behindertenselbsthilfe. Ebenso ist er Ansprechpartner für die zum Landkreis gehörenden Kommunalverwaltungen.

Tobias Binder ist in seinem Büro in der barrierefreien Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz in der Kaiserstraße 107, telefonisch unter 07121 48558-11 oder per E-Mail an t.binder@kreis-reutlingen.de zu erreichen.

Die Hauptkasse der Kreiskämmerei ist am 07. und 08.11.2019 geschlossen

Die Barkasse des Landratsamts Reutlingen in der Schulstraße 26 ist am Donnerstag, den 7. November und Freitag, den 8. November 2019 geschlossen. An diesen Tagen kann die Barkasse nicht betrieben werden und es können keine Auskünfte erteilt werden.

Die Kassenautomaten sowie EC-Cash sind hiervon nicht betroffen und können wie gewohnt genutzt werden.

Ab Montag, den 11. November sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Barkasse zu den üblichen Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Belagserneuerung zwischen Bichishausen / Hunderingen und Forstarbeiten zwischen Münsingen / Buttenhausen auf der K 6769

Ab Montag, 28. Oktober beginnen die Belagsarbeiten auf der Kreisstraße K 6769 auf einer Länge von rund 1.600 Meter. Im Zuge der Belagserneuerung werden die Setzungen und Risse beseitigt. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis Freitag, den 15. November. Für diese Zeit wird die K 6769 zwischen dem Ortsausgang von Hunderingen bis zur Kreuzung Fürstenbergstraße / K 6769 bei Bichishausen voll gesperrt sein.

Im gleichen Zeitraum finden parallel Baumfällarbeiten zum Erhalt der Verkehrssicherheit statt. Daher ist eine Vollsperrung der K 6769 zwischen Ortsende Münsingen bei der Einfahrt Eichberghof/Friedwald und Ortseingang Buttenhausen für den Zeitraum vom 28. Oktober bis voraussichtlich 2. November erforderlich. Betroffen ist neben der Straße auch der parallel dazu führende Radweg.

Da beide Maßnahmen gleichzeitig statt finden, erfolgt die überörtliche Umleitung in beiden Richtungen über die

Bundesstraße B 465 zwischen Münsingen und Frankenhofen, der Landesstraße L 231 zwischen Frankenhofen und Granheim und weiter über die Kreisstraßen K 7336 und K 6752 von Granheim nach Anhausen. Die Zufahrt zur Altklinik und zum Friedwald aus Richtung Münsingen ist während der gesamten Bauzeit möglich.

Im Zeitraum der Baumfällarbeiten werden die Haltestellen Münsingen Krankenhaus, Apfelstetten: Urbental, Krautgartenweg und Römerstraße in beiden Richtungen nicht bedient. In Apfelstetten wird eine Ersatzhaltestelle an der Kreuzung Lange Straße/ Kaltenreisweg eingerichtet. In Buttenhausen entfällt die Haltestelle Kirchbergstraße, dafür wird in Höhe Hauenstraße gegenüber der regulären Haltestelle gehalten.

Im Zuge der Belagsarbeiten entfällt die Haltestelle Zollhaus. Dafür wird eine Ersatzhaltestelle in der Fürstenbergstraße Einmündung Gefällweg eingerichtet.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

B 28 neu Rottenburg – Tübingen: Einschub der Bahnbrücken

Vollsperrung der Bahnstrecke von Freitag, 25. bis Dienstag, 29. Oktober 2019

Parallel zu den laufenden Straßenbauarbeiten zwischen Tübingen-Weilheim und Tübingen-Bühl haben im März 2019 die Bauarbeiten zur Herstellung der neuen Wirtschaftswegunterführungen in Bühl und Kilchberg und der Bahnstrecke zwischen Plochingen und Immendingen begonnen. Die für diese Unterführungen notwendigen neuen Bahnbrücken werden am kommenden Wochenende termingerecht eingeschoben. Während der Arbeiten wird die Bahnstrecke voll gesperrt. Die Sperrung beginnt am Freitag, 25. Oktober 2019 ab 01:00 Uhr und endet am Dienstag, 29. Oktober 2019 um 05:00 Uhr. In diesem Zeitraum wird ein Schienenersatzverkehr zwischen Rottenburg und Tübingen eingerichtet. Die Deutsche Bahn wird rechtzeitig über die Einrichtung des Schienenersatzverkehrs informieren.

Informationen zur Maßnahme:

Die bestehenden Wirtschaftswege im Bereich der Knollstraße in Bühl und der Bahnhofstraße in Kilchberg werden bislang über unbeschränkte Bahnübergänge geführt. Im Zuge des Neubaus der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen werden die Wirtschaftswege zukünftig unter der Bahnlinie und der neuen B 28 unterführt. Dies erfordert in Bühl und Kilchberg jeweils den Neubau einer Bahnbrücke und einer Straßenbrücke. Im April 2019 wurden, als vorbereitende Maßnahme für die Herstellung der Bahnbrücken in Bühl und Kilchberg, Kabel der Deutschen Bahn aus dem Bereich des Baufeldes gelegt. Weiterhin wurden Stahlspundwände zur Sicherung der bestehenden Gleisanlagen eingebracht. Nach dem Aushub der Baugruben und dem Einbringen der restlichen Stahlspundwände begann die Herstellung der Bahn- und Straßenbrücken für Bühl und Kilchberg. Die

Bahnbrücken wurden in gleisparalleler Lage hergestellt. Im Zuge der anstehenden Sperrung der Bahnstrecke werden die Brücken in ihre endgültige Lage verschoben. Für den Einschub der Brücken müssen die bestehenden Gleisanlagen ausgebaut, der Bahndamm im Einschubbereich abgetragen, die Verschiebungsfundamente verlegt und die Verschiebetechnik aufgebaut werden. Die Brücken werden mit Hilfe von Hydraulikpressen in ihre Endlage verschoben. Nach dem Einschub folgt der Einbau der Bauwerkshinterfüllung, der Gleisoberbau und die Wiederherstellung der Gleisanlagen.

Weitere Arbeiten

Nach Fertigstellung der Bahn- und der Straßenbrücken in Bühl und Kilchberg werden die Restarbeiten an den Unterführungsbauwerken der Wirtschaftswege voraussichtlich bis Ende Mai 2020 andauern. Parallel dazu werden die Lücken im Erd- und Straßenbau geschlossen und die Lärmschutzwand im Bereich Kilchberg fertiggestellt. Voraussichtlich im März 2020 wird die Verkehrsfreigabe für den ersten Teilabschnitt der neuen B 28 vom Knoten Tübingen-Weilheim bis zum Anschlussknoten Tübingen-Bühl erfolgen.

Die Kosten für die Bauwerke in Kilchberg belaufen sich auf rund 4,8 Millionen Euro, für die Bauwerke in Bühl liegen die Baukosten bei rund 3,9 Millionen Euro. Die gesamte Bauabwicklung sowohl für die Straßen- als auch für die Eisenbahnbrücken obliegt dem Regierungspräsidium Tübingen. Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohner für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.



Anlage:

Bildunterschrift: Einzuschiebendes Bahnbauwerk in Kilchberg.

Quelle: Regierungspräsidium Tübingen

B 312, Ortsumgehung Reutlingen

Neubau des Betzenriedgraben-Durchlasses am Südbahnhof

Beginn der Arbeiten am Montag, 28. Oktober 2019

Ab Montag, 28. Oktober 2019 lässt das Regierungspräsidium Tübingen den Betzenriedgrabendurchlass am Südbahnhof in Reutlingen erneuern. Die Maßnahme ist Bestandteil der Ortsumgehung von Reutlingen im Zuge der

B 312 (Scheibengipfeltunnel). Die Arbeiten werden voraussichtlich vor Weihnachten abgeschlossen. Während der rund acht Wochen andauernden Bauarbeiten ist die

Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Südbahnhof und August-Lämmle-Straße gesperrt. Als Umleitungsstrecke kann das vorhandene Wegenetz genutzt werden.

Mit der Maßnahme werden die Durchgängigkeit des Betzenriedbachs verbessert und die bisher unterbrochenen Lebensräume besser verbunden.

Der neue Durchlass wird wesentlich größer sein als die bisher bestehenden Verrohrungen, und ist damit auch für kleinere Säugetiere nutzbar. Das Bachbett wird naturnah gestaltet. Anschließend wird der Bach ins neue Gewässerbett verlegt und die bestehenden Rohre abgebrochen. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, werden der Fuß- und Radweg wieder freigegeben.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet für die entstehenden Behinderungen um Verständnis.

L 384 Ersatzneubau der Brücke über die Bahnlinie nördlich von Mössingen

Abbruch der bestehenden Brücke ab Montag, 28. Oktober 2019

Seit Anfang Oktober 2019 bereitet das Regierungspräsidium Tübingen den Ersatzneubau der Brücke über die Bahnlinie im Zuge der L 384 nördlich von Mössingen vor. Die Landesstraße ist seither zwischen dem Ortsende der Gemeinde Nehren in Richtung Mössingen und dem Kreisverkehr am Nordring gesperrt. Eine örtliche Umleitung ist eingerichtet.

Die bestehende Brücke wird in der kommenden Woche abgebrochen. Parallel dazu führt die Deutsche Bahn AG Baumaßnahmen an der Strecke durch. Während der Arbeiten wird die Bahnstrecke Tübingen-Hechingen zwischen Dußlingen und Bisingen gesperrt. Die Sperrung beginnt am Montag, 28. Oktober 2019 um 01:00 Uhr und dauert bis einschließlich Donnerstag, 31. Oktober 2019 an. In diesem Zeitraum wird ein Schienenersatzverkehr zwischen Dußlingen/Bahnhof und Bisingen/Bahnhof eingerichtet. Die Deutsche Bahn wird rechtzeitig über die Einrichtung des Schienenersatzverkehrs informieren.

Der anschließende Bau der neuen Brücke wird weitestgehend unter laufendem Bahnbetrieb durchgeführt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmer und Anlieger wegen der genannten Behinderungen und Erschwernisse um Verständnis.

Kosten:

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 2,4 Millionen Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Informationen zum Schienenersatzverkehr können unter https://bauinfos.deutschebahn.com/docs/baden-w/infos/766_28-31102019_fahrplan.pdf abgerufen werden.

BeKi-Veranstaltungen am 08.11. und 15.11.2019

Ran an den Familientisch! -

Die Ernährung des Kleinkindes von 1 bis 3 Jahren

Einen Informationsnachmittag über bewusste Kinderernährung bietet das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen am Freitag, den 8. November um 15 Uhr an.

Angesprochen sind Eltern von Kleinkindern im Alter vom ersten bis zum dritten Lebensjahr.

Geschafft! Aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil. Aber darf der Sprössling wirklich alles essen? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Anschaulich erklärt BeKi-Referentin Tanja Meier, selbst erfahrene Mutter, wie Gemüsemuffel von Brokkoli überzeugt werden können oder warum Kinderlebensmittel nicht immer halten, was sie versprechen. Neben der Ernährung steht selbstverständlich auch die Frage nach den richtigen Getränken im Fokus.

Informationen und Anmeldungen sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen **bis Mittwoch 06.11.2019** möglich, telefonisch unter 07381-9397 7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de

Stillen, was kommt danach?

Babys erster Brei!

Eine weitere BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Tanja Meier am **Freitag, 15. November 2019 um 15 Uhr** im Kreislandwirtschaftsamt Münsingen an. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von vier bis sieben Monaten.

Die ersten vier Monate hat Ihr Baby Muttermilch und/oder Säuglingsmilch bekommen. Doch nun merken Sie, dass das Interesse an fester Nahrung wächst.

Wann ist der beste Zeitpunkt für die Umstellung auf die Breie? Welche Zutaten sind für die Breie sinnvoll, damit Ihr Kind fit und gesund ist? Was für Getränke sind geeignet und in welcher Menge? Diese und viele weitere Fragen können Sie der erfahrenen BeKi-Referentin stellen und bekommen wissenschaftlich fundierte Antworten. Außerdem wird in der Veranstaltung gezeigt, wie Breie selbst gekocht werden können. Im Vergleich mit Fertigbreien können Sie sich dann Ihre eigene Meinung bilden.

Informationen und Anmeldungen beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen sind **bis Mittwoch, 13. November 2019** möglich, telefonisch unter 07381-9397 7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de.

Beide Info-Veranstaltungen finden im Lehrsaal des Kreislandwirtschaftsamtes in Münsingen, Schillerstraße 40, von 15 bis 17 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils pro Person zwei Euro und ist am Nachmittag bei der Referentin zu entrichten.

BeKi steht für **B**ewusste **K**inderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Sie möchten mehr über die Landesinitiative „**B**ewusste **K**inderernährung“ erfahren? Mehr Informationen gibt es unter www.beki-bw.de



Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt am 06.11.2019 ein zur Vortragsveranstaltung zum Thema „**Zuhause - ein Ort um Kraft zu tanken – du bist der Erschaffer deiner Wohnharmonie**“. Referent des Abends ist Raumausstattermeister Peter Weckenmann. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr und findet in der Kochschule Hotel „Rose“, Hayingen-Ehestetten statt. **Willkommen sind alle Frauen aus dem ländlichen Raum - Bäuerinnen und Nichtbäuerinnen, Mitglieder und Noch-Nicht-Mitglieder. Anmeldungen unter Tel. 07381/93890.**

Veranstaltungsankündigung

Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. bietet Aufbauseminar Homöopathie für Pferdehalter am 13. November 2019 in Gomadingen/Dapfen an 24.10.2019 –

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. veranstaltet speziell für PferdehalterInnen am 13. November 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof Hirsch in Gomadingen-Dapfen das **Aufbauseminar „Homöopathie für Pferde: Verletzungen und Atemwegserkrankungen bei Pferden“** an.

Die TeilnehmerInnen erfahren, welche pflanzlichen Mittel sich bei den unterschiedlichen Verletzungsarten besonders bewährt haben, welche Ursachen Atemwegserkrankungen haben können, welche Symptome sich zeigen und welche homöopathischen Präparate eingesetzt werden können. Sehr wichtig ist der Referentin aufzuzeigen, wann der Tierarzt hinzugezogen werden muss, damit das Pferd schnell wieder gesund und fit wird.

Referentin Michaela Zell ist Heilpraktikerin und Tierheilpraktikerin. Seit 1997 leitet sie eine Naturheilpraxis für Tiere mit Schwerpunkt Rinder und Pferde und ist Referentin an den Deutschen Paracelsus Heilpraktiker Schulen.

Informationen zum Seminar

Titel: Homöopathie für Pferde: Verletzungen und Atemwegserkrankungen bei Pferden

Termin: Mittwoch, 13. November 2019, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstaltungsort: Gasthof Pension Hirsch, Lautertalstraße 59, 72532 Gomadingen-Dapfen

Teilnahmegebühr inkl. Seminarunterlagen: 120,00 Euro / 90,00 Euro ermäßigt (für Mitglieder des LandFrauenverbandes bzw. des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e. V.)

Weitere Informationen, detailliertes Programm und Anmeldung unter

<http://www.landfrauenverband-wh.de> > Weiterbildung > Seminare > Landwirtschaft | Ländlicher Raum | Umwelt, per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de oder telefonisch unter 0751-3607-60.

LandFrauenverband Reutlingen e.V. Backkurs am Holzbackofen auf dem Lorettohof mit Bäcker Günther Weber und Lorenz Löser

Ganztägiger Backkurs am Holzofen für Selberbäckerinnen, - Anfängerinnen – Fortgeschrittene- Brotgourmets und Holzofen-Enthusiasten.

Termin: 19. November 2019 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort: Lorettohof Zwiefalten

Es wird ein kompletter Hitzezyklus am Holzofen durchbacken, also zuerst Kleingebäck, (z.B. kleine Seelen aus Dinkelmehl und Weizenmehl) dann zwei bis drei Sorten Brot (Vollkornbrot, Weizenmischbrot und Körnlesbrot) Hefegebäck mit und ohne Füllung und zum Schluss Blätterteiggebäck. Das ergibt einen zeitlichen Rahmen von ungefähr 7-8 Stunden. Genug Zeit, in der die TeilnehmerInnen dem Bäcker auf die Finger schauen oder selbst Hand an den Teig legen können. Natürlich gibt es während der Arbeit und in der Mittagspause genügend Zeit, für alle Themen und Fragen rund ums Backen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind bis 5. November möglich.

Tel. 07381/93890. Der TN beträgt 130,00 € und beinhaltet folgendes: Backkurs, Mitnahme der Backwaren, Mittagsimbiss, ganztägig Kaffee, Tee und Wasser, Rezeptbuch: „Gut Brot will Weile haben“



**TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN**

Tagesmutter/-vater werden

Die Kindertagespflege bietet für pädagogische Fachkräfte und Menschen aus anderen Berufsfeldern eine attraktive berufliche Perspektive. Der Arbeitsplatz kann wahlweise innerhalb des häuslichen Bereichs oder in einem TigeR-Projekt sein. In der Gemeinde Grafenberg suchen wir für unsere TigeRgruppen Verstärkung.

Informationsveranstaltung
Dienstag, den 12.11.19 um 19.00 Uhr
Grafenberg, Kohlbergerstr. 1 (Bücherei)

Unverbindliche Informationen
Tagesmütter e.V. Rtlg, Außenstelle Ermstal
M.Schmid 07123/9324402, schmid@tagesmuetter-rt.de





Lust am Wandern

kleine Touren – im Landkreis Reutlingen

für offene Menschen, gut geeignet auch für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und andere „Kümmerer“

Abschlussstour 2019

„Über den Rücken des Schaichberges“

Vom Parkplatz am Wasserturm, der rund 200 Meter außerhalb von Häslach liegt, starten wir am **Donnerstag, den 14. November 2019** auf der Höhe des Schaichberges unsere Wandertour. Herrliche Ausblicke auf die Schwäbische Alb von den Teckbergen, der Reutlinger Alb bis zur Zollernalb begleiten die Wanderer auf dem Weg zum Naturschutzgebiet Schönbuch. Ausblicke zum

Uhlbergturm wie auch zum Stuttgarter Fernsehturm runden das Panorama ab. Durch den Ortsteil Walddorf erreichen wir die Sportgaststätte Weiherwiesen, wo wir eine Kaffeepause einlegen. Gestärkt ist es dann nur noch ein Kilometer bis zum Ausgangspunkt der Wanderung. Gesamtstrecke beträgt 6 Kilometer (Einkehr nach 5 Kilometern), ausschließlich befestigte Wege, keine große Steigungen. **Die nächste Wanderung findet im März 2020 statt.**

Treffpunkt: **14. November 2019, 13.30 Uhr**
Wasserturm Walddorfhäslach (OT Häslach)
Turmstraße 25, 72141 Walddorfhäslach
ÖPNV: von Reutlingen Buslinie 1 bis Haltestelle Häslach Rathaus. Von dort ca. 300 Meter Fußweg zum Wasserturm

Anfragen und Anmeldung, evtl. auch im Hinblick auf Mitfahrgelegenheiten und Begleitung oder Abholung bei: Silvia Phleps, DRK-Alzheimer Beratungsstelle, Tel: 07121/34 53 97 - 31 oder 345397-0, Mail: phleps@drk-kv-rt.de

Haus für Senioren

Donnerstag, 31. Oktober

16.00 Uhr Spaziergang

Bitte beachten: ab November findet der Spaziergang schon um 14.00 Uhr statt.

Samstag, 2. November

16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

Sonntag, 3. November

9.30 Uhr Fernsehgottesdienst

Montag, 4. November

16.00 Uhr Foto/Film/Erinnerungen

19.00 Uhr Stammtisch im Gasthaus z. Eck

Dienstag, 5. November

14.30 Uhr Ev. Gottesdienst mit Pfarrerin Gudrun Berner. Anschließend gemeinsames Kaffeetrinken

Donnerstag, 7. November

14.00 Uhr (bitte ca. 13.45 Uhr kommen, damit wir wissen, wie viele Bewohner/innen mitgehen können) Spaziergang

Freitag, 8. November

16.00 Uhr Eucharistiefeier, Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Bewohner/innen mit Münsterpfarrer Paul Zeller, Zwiefalten

Samstag, 9. November

16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

„Wir, die Bewohner und das Team, freuen wir uns immer auf Begegnungen mit Ihnen!“

Voranzeige

Sonntag, 17. November 14.00 – 17.00 Uhr
Bazar im Haus f. Senioren bei Kaffee und Kuchen mit einem riesigen Angebot an vielerlei Strick- und Häkelsachen, Kunstgewerbliches, Adventsgestecke und vieles mehr

Feierliche Hubertusmesse am 3. Nov. 2019 im Zwiefalter Münster

Herbstzeit ist Zeit der Ernte - und Zeit der Hubertusmessen. Am Sonntag, den 3. November 2019 um 10 Uhr wird im Zwiefalter Münster eine Hubertusmesse gefeiert.



Pfarrer Paul Zeller wird die Hubertusmesse am Gedenktag für den Heiligen Hubertus zelebrieren. Der Waldarbeiterchor Zwiefalter Alb und die Jagdhornbläsergruppe "Sau tot" Gammertingen werden die Messe musikalisch begleiten. Wir laden herzlich ein zu diesem besonderen herbstlichen Höhepunkt.

gez. Thumm

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag - Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:
im Pfarramt Zwiefalten
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
Tel. 07373 – 600

Pfarrer Francois Thamba:
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Tel. 07388 - 9934675
e-mail: franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel: 07388 – 993289; Fax: 07388 – 993089
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:
Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3, nach Vereinbarung
Tel. 9205699 – Fax 9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Sozialstation St. Martin Engstingen:
Churstr. 13, 72829 Engstingen
Tel. 07129 – 932770

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit:

Samstag, 02.11. (Allerseelen):

10.00 Uhr Eucharistiefeier im Münster Zwiefalten

Sonntag, 03.11.:

10.00 Uhr Hubertusmesse im Münster Zwiefalten

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau

Freitag, 01.11. – Allerheiligen

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 03.11. – 31. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. **Gräberbesuch**

Sonntag, 10.11. – 32. Sonntag im Jahreskreis - Martinuskollekte

08.45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Nikolaus Pfronstetten

Donnerstag, 31.10. – Hl. Wolfgang

19.00 Uhr **Vorabendmesse zu Allerheiligen**

Sonntag, 03.11. – 31. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. **Gräberbesuch**

Mittwoch, 06.11. – Hl. Leonhard

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 09.11. – Weihetag der Lateranbasilika in Rom

11.30 Uhr **Tauffeier:** Leonie Hanner

Sonntag, 10.11. – 32. Sonntag im Jahreskreis - Martinuskollekte

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Nikolaus Huldstetten

Freitag, 01.11. – Allerheiligen

10.15 Uhr **Hochamt**

Sonntag, 03.11. – 31. Sonntag im Jahreskreis

14.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
anschl. **Gräberbesuch**

Dienstag, 05.11. – 31. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**

Mittwoch, 06.11. – Hl. Leonhard

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen
(Hans u. Theresia Traber)

Freitag, 08.11. – 31. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Abendlob**

Sonntag, 10.11. – 32. Sonntag im Jahreskreis - Martinuskollekte

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Stephanus Tigerfeld**Donnerstag, 31.10. – Hl. Wolfgang**

19.00 Uhr **Vorabendmesse zu Allerheiligen**
(3. Trgd. Emma Braunger; Marianne Locher; Magdalena Zeiler)

Sonntag, 03.11. – 31. Sonntag im Jahreskreis

14.00 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. **Gräberbesuch**

Donnerstag, 07.11. – Hl. Willibrord

18.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten

Freitag, 08.11. – 31. Woche im Jahreskreis

16.00 Uhr **Rosenkranzgebet für die verst.**
in Tigerfeld

Samstag, 09.11. – Weihetag der Lateranbasilika in Rom**- Martinuskollekte**

19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Für alle Gemeinden:**Am 01. November**

feiert die katholische Kirche den hohen Festtag Allerheiligen. Dieser Tag lädt uns ein, den Menschen zu gedenken, die exemplarisch Glauben vorgelebt haben.

In diesen Tagen besuchen wir auf den Friedhöfen die Gräber unserer verstorbenen Angehörigen und Freunde. Die Zeiten der Gräberbesuchsgottesdienste entnehmen Sie bitte den Gottesdienstübersichten.

Der Allerseelentag

ist der katholische Totengedenktage. Bei den Gottesdiensten an diesem Tag in unserer Seelsorgeeinheit um 10.00 Uhr im Münster in Zwiefalten, um 17.00 Uhr in Ehestetten und um 19.00 Uhr in Hayingen

gedenken wir unserer Verstorbenen, besonders derer, die im vergangenen Jahr von uns gegangen sind. Die Kollekte in diesen Gottesdiensten ist für die Priesterausbildung in Osteuropa bestimmt.

Zu diesem Gottesdienst sind vor allem auch die Angehörigen der im letzten Jahr Verstorbenen eingeladen.

Hubertusmesse

Nach dem im letzten Jahr die Hubertusmesse wegen der Baumaßnahme im Münster Zwiefalten ausgefallen ist, freuen wir uns darüber, dass im diesem Jahr eine solche wieder stattfinden kann. Der Waldarbeiterchor und die Jagdhornbläsergruppe „Sautot“ werden diesen Gottesdienst mitgestalten.

Am Samstag 09.11 und Sonntag, 10.11.

werden nach dem Gottesdienst die Tüten für das Diasporaopfer am darauffolgenden Sonntag verteilt.

Erstkommunion 2020 in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Im Herbst beginnt in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb die Vorbereitung auf den Empfang der ersten Heiligen Kommunion. Alle Kinder der Seelsorgeeinheit, die das 3. Schuljahr besuchen, sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Die Eltern der Erstkommunionkinder laden wir deshalb herzlich zu einem ersten Elternabend am Montag, 11. November 2019 um 20.00 Uhr ins Haus Adolph Kolping in Zwiefalten ein. An diesem Abend wird die diesjährige Kommunionvorbereitung vorgestellt und besprochen. Am Sonntag, 17. November beginnen wir im Gottesdienst um 10.00 Uhr im Münster die Kommunionvorbereitung. Dazu sind alle Kinder und ihre Familien eingeladen.

KGR-Wahl 2020

Am 21./22. März 2020 findet die Kirchengemeinderatswahl statt. Die Wahlausschüsse sind dabei, diese vorzubereiten. Wir freuen uns auch über „neue Kandidaten und Kandidatinnen“, die bereit sind, in der nächsten Wahlperiode im Kirchengemeinderat Mitverantwortung zu übernehmen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel. 07373-600).

Sie haben es sicher schon gemerkt:

In unseren Kirchen finden Sie ein Plakat, auf dem alle Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit Zwiefalter-Alb zu finden sind. Gerne dürfen Sie auch Gottesdienste in den anderen Gemeinden besuchen. Alle Gemeinden freuen sich über Gäste.



Die kath. Kirchengemeinde
Zwiefalten sucht für ihren
Kindergarten St. Gertrud ab sofort
eine

Pädagogische Fachkraft
(m/w/d) gem. § 7 KiTaG
(in Zweitkraftfunktion in Teilzeit
oder Vollzeit)

Was wir uns wünschen:

Eine engagierte, aufgeschlossene, motivierte Persönlichkeit, die Sozialkompetenz und Verantwortungsbewusstsein zeigt und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit besitzt, selbstständig und verantwortungsbewusst handelt und die bereit ist sich im Team zu engagieren. Außerdem wird eine christliche Grundhaltung vorausgesetzt.

Was wir bieten:

ein aufgeschlossenes Team, die Möglichkeit Ihre Ideen einzubringen, ein spannendes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet, Förderung Ihrer Kompetenzen durch Qualifikationsmöglichkeiten, Vergütung entsprechend des Arbeitsvertragsrechts der Diözese Rottenburg-Stuttgart AVO-DRS.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Richten Sie diese bitte bis 08.11.2019 an das Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, Frau Weber, St.-Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen
fweber@kvz.drs.de

Gerne können Sie sich ein Bild von der Einrichtung machen: Kindergartenleitung Frau Kruske, Tel. 07373/1370



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373/2885
evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Information zur Kirchenwahl am 1.12.2019:

Am Sonntag, den 3. November stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchengemeinderatswahl im Rahmen des Gottesdienstes vor. In Zwiefalten ist um 9:00 Uhr Gottesdienst und in Hayingen um 10:15 Uhr. Außerdem wird an diesem Tag die Landessynode gewählt. Die Landessynode fasst Beschlüsse und erlässt Gesetze für die Evangelische Kirche in Württemberg. Die Kandidierenden stellen sich vor, am Donnerstag, den 7. November 2019 im Karl-Hartenstein-Haus in Bad Urach (Pfähelstr. 26) und am Donnerstag, 14. November 2019 im Gemeindehaus in Münsingen (Schillerstr. 27), jeweils um 19:30 Uhr.

Sonntag, 3.11.2019 – 20. So. n. Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten
In diesem Gottesdienst stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchengemeinderatswahl vor.
10:15 Uhr Gottesdienst in Hayingen
In diesem Gottesdienst stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchengemeinderatswahl vor.

Orgel & Harfe - Eine "Geistliche Abendmusik"

am Sonntag, 3. November um 17.00 Uhr zur Vorstellung der neuen Orgel in der Hayingener Katharinenkirche. Musik durch die Jahrhunderte, von Siebenbürgen über Frankreich nach Deutschland. Bezirkskantor Stefan Lust, Renate Rieger und Bettina Eppler stellen die Orgel anhand unterschiedlicher Stilrichtungen vor. Helen Gramlich bereichert das Programm mit ihrer Harfe.

Dienstag, 5.11.2019

Du bist zwischen 8 und 12 Jahren alt? Du machst gern Spiele und Unternehmungen mit Gleichaltrigen? Dann bist Du hier genau richtig. Schnupper doch mal rein! Um 18:00 Uhr in die Jungschargruppe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten

Mittwoch, 6.11.2019

19:00 Uhr Letzte Kirchengemeinderatssitzung vor der Wahl mit Beginn im Kapitelsaal.
Anschließend Ausklang im Fässle.

Aufruf zur Mithilfe im Grünen am Mittwoch, 6.11.2019 um 14:00 Uhr am Evangelischen Gemeindehaus Hayingen.

Sie nehmen gern einen Spaten in die Hand? Sie sind gern kreativ in der Gartengestaltung? Sie haben Spaß und Freude an der Natur und "schaffen" gern mit anderen zusammen? Dann suchen wir genau Sie für unser Projekt „Jugend trifft Schöpfung“, das wir gemeinsam mit dem NABUS starten. Das heißt wir beschäftigen uns mit dem Thema der Bewahrung und Erhaltung der Schöpfung und bekommen von Frau Kilchling-Hink fach-

kundige Unterstützung. Konkret geht es darum, den Garten und das Gelände um das Gemeindehaus in Hayingen zu gestalten. Dazu wollen wir jetzt im Herbst Blumenzwiebel und einen Birnenbaum auf der Wiese am Gemeindehaus pflanzen. Außerdem legen wir ein Trockenbeet mit Kräutern, Steinen und Holzelementen an und schaffen Lebensraum für Insekten und Kleintiere.

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 / 382
ev.pfarramt@kirche-oedenwaldstetten.de

Samstag, 02.11.2019

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus (bitte keine Kartonagen)

Sonntag, 03.11.2019 – 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Dekan i.R. Scheiberg, Orgel: E. Nisch, Opfer: Vesperkirche Reutlingen

Montag, 04.11.2019

20.00 Uhr Probe für den Gottesdienst zur Reichspogromnacht in der Nikolauskirche

Dienstag, 05.11.2019

14.00 Uhr „Forum für Ältere“ im Gemeindehaus mit folgendem Thema: „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ Auf den Spuren des evangelischen Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer.
20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 06.11.2019

20.00 Uhr Bibel im Gespräch im Gemeindehaus

Donnerstag, 07.11.2019

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 08.11.2019

17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

Samstag, 09.11.2019

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus (bitte keine Kartonagen)
19.00 Uhr Gedenkgottesdienst zum Jahrestag der Reichspogromnacht in der Nikolauskirche
Musikalisch mit Klezmermusik umrahmt von Christian Eichhorn und der 11. Klasse der Walddorfschule Engstingen Pfrin S. Heideker und Team, Orgel: Felix Schäfer, Opfer: Jüdischer Friedhof

Sonntag, 10.11.2019 – Drittletztter Sonntag im Kirchenjahr

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Straßenkinder in Stgt. Eva

Gedenkgottesdienst anlässlich des Jahrestages der Reichspogromnacht in Ödenwaldstetten, Nikolauskirche am 9. November 2019

Dort, wo früher einmal die jüdische Synagoge stand, erinnert heute ein Mahnmal an das jüdische Gotteshaus in Buttenhausen. Am 9. November jähren sich zum 81mal die Geschehnisse der Reichspogromnacht. Nur wenige haben damals in der evangelischen Kirche die Verbrechen beim Namen genannt. Deshalb ist dieser Tag ein Tag des Erinnerns an die Leiden der Opfer und der Buße und Umkehr aus der langen Geschichte der christlichen Judenfeindschaft für uns heute. In einem Abendgottesdienst am Samstag, 09.11.2019 um 19.00 Uhr, soll dieses Geschehen besonders thematisiert werden. Die Liturgie des Gottesdienstes will ganz bewusst auch junge Menschen ansprechen, als diejenigen, die aus dem Gedenken heraus erkennen, und so bewusster Zukunft gestalten können.

Weihnachten im Schuhkarton

Annahmeschluss: 13.11.2019

Auch in diesem Jahr können Sie sich wieder an der Aktion 'Weihnachten im Schuhkarton' beteiligen. Eine Spende besteht aus 2 Teilen: dem gefüllten Schuhkarton und einer Geldspende, um die aufwändige Logistik zu ermöglichen. Infomaterial und Sammelstelle bei: Inge Baisch, Im Dorf 18, Ödenwaldstetten, Tel.: 07387 359

Urlaub von Pfrin S. Heideker

Bis 03.11.2019 ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung hat in dringenden Fällen:

Pfr. Kühnle aus Dapfen, Tel.: 07385 739

Wort zur Woche:

Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6, 8

VEREINSNACHRICHTEN



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsvpfronstetten.de

Abteilung Fußball

Herren

FC Römerstein : TSV Pfronstetten 3:1

Gegen den Tabellennachbarn Römerstein zeigte der TSV eine schwache Leistung und verlor letztendlich verdient mit 3:1. Der Gastgeber war von Beginn an aggressiver in den Zweikämpfen und setzte sich in der Anfangsphase gleich mehrmals gefährlich in Szene. Mit der ersten guten Offensivaktion ging aber Pfronstetten in der 14. Spielminute in Führung. Bastian Herter verlängerte einen langen Ball in den Lauf von Florian Mack. Dieser fackelte nicht lange und traf mit einem strammen Schuss ins Lattenkreuz. Trotz der Führung bekam der TSV keine Sicherheit in sein Spiel und leistete sich etliche Fehler in der Defensive. Der verdiente Ausgleichstreffer gelang nur wenige Minuten später. Nur einem gut aufgelegten Philipp Albrecht im Pfronstetter Tor war es zu verdanken, dass der TSV bis zur Halbzeitpause keinen deutlichen Rückstand hinnehmen musste.

In der zweiten Halbzeit stand Pfronstetten sicherer und konnte die Partie ausgeglichener gestalten. Römerstein

blieb aber weiter die gefährlichere Mannschaft. Nachdem die Partie mit zunehmender Dauer mehr und mehr verflachte und kaum mehr Chancen aus dem Spiel heraus kreierte wurden, war es ein direkt verwandelter Freistoß aus 20 Metern der den FC Römerstein in der 80. Spielminute in Führung brachte. Wenige Minuten darauf machte der Gastgeber den Sack, nach einem Konter und dem Treffer zum 3:1, endgültig zu.

TSV Pfronstetten II : TSV Hayingen 0:7

Frauen

FC Engstingen : TSV Pfronstetten 2:0

Der TSV Pfronstetten war zu Gast beim FC Engstingen. Nicht nur die Tatsache, dass es sich um ein Derby handelte, hitzte die Gemüter auf, sondern auch, dass der Tabellenzweite gegen den Tabellenersten spielte. Beide Mannschaften starteten stark in die Partie. Die Engstinger Frauen spielten mit langen Bällen in die Spitze, die oftmals bei der Stürmerin ankamen. Der TSV spielte mit genauen Pässen durch die Mitte und kam ebenfalls mehrmals vor das gegnerische Tor. Doch entweder ging der Ball knapp am Tor vorbei oder die starken Torhüterinnen beider Mannschaften parierten gekonnt. In der 24. Minute ging der FC Engstingen dann aber in Führung. Deren Stürmerin lupfte den Ball über die Torfrau und brachte ihre Mannschaft damit in Vorsprung. Das Spiel war allerdings weiterhin offen und der TSV hatte einige Chancen. Doch auch die Torfrau aus Pfronstetten hatte einiges zu tun und musste oft eingreifen. Bis zur Pause gelang allerdings keiner Mannschaft mehr ein Tor. Die zweite Hälfte knüpfte nahtlos an die erste Halbzeit an. Beide Mannschaften kämpften sich weiter nach vorne und erarbeiteten sich einige Torchancen. Doch nur 4 Minuten nach Wiederanpfeiff gelang der Stürmerin aus Engstingen ihr zweites Tor in diesem Spiel. Dadurch wurde es für den TSV Pfronstetten noch schwerer, den Rückstand aufzuholen. Die Gäste gaben aber nicht auf und arbeiteten weiter zusammen, mussten allerdings auch offensiver agieren als noch zu Beginn. Der Ball landete jedoch nicht im gegnerischen Tor. Kurz vor Schluss trat der FC die erste Ecke des Spiels an, drückte anschließend auf das Tor der Pfronstetter und war dem 3:0 sehr nah. Jedoch gelang keiner Mannschaft mehr ein Tor und so musste der TSV Pfronstetten eine 2:0 Niederlage beim Tabellenführer aus Engstingen hinnehmen. Dadurch konnte der FC Engstingen seinen Vorsprung in der Tabelle ausbauen.

A-Junioren

SGM Pfronstetten : TSV Sondelfingen 1:4

C-Junioren

SGM Pfronstetten II : SGM Engstingen II 1:3

D-Junioren

SGM Zainingen : SGM Pfronstetten I 0:0

TSV Sondelfingen II : SGM Pfronstetten II 2:2

E-Junioren

TSV Holzelfingen I : SGM Pfronstetten I 1:6

SGM Upfingen I : SGM Pfronstetten II 7:1

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.Do, 31.10.19

19:30 Frauen

SGM Glems/Neuhausen : TSV Pfronstetten

Fr, 01.11.19

15:00 Herren

TSG Ufgingen II : TSV Pfronstetten II (Flex)

16:00 Herren

TSV Genkingen : TSV Pfronstetten

Sa, 02.11.19

10:30 D-Junioren

SGM Pfronstetten I : SGM Trochtelfingen I

11:45 D-Junioren

SGM Pfronstetten II : VfL Pfullingen U11

14:00 C-Junioren

SGM Pfronstetten II : SGM BSO/Eichenberg II

**Krabbelgruppe Pfronstetten**

Hallo Mamas, Papas und Kinder, (im Alter von 0-3 Jahren)

Ihr seid gerne in der Krabbelgruppe Willkommen!

Wir treffen uns jeden Mittwoch

(außer in den Ferien) von 9-10.30 Uhr im Vereinsraum der Albhalle Pfronstetten. Bei Fragen könnt Ihr euch gerne melden,

Katrin Knöll 07388/9970840

**Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Pfronstetten****Terminänderung Landschaftspflege in Geisingen**

Mit den Arbeiten zur Landschaftspflege in Geisingen beginnen wird nicht wie bereits angekündigt am 25./26. Oktober 2019, sondern am **08./09. November 2019**. Wir beginnen am Freitag, 08. November 2019 um 13.00 Uhr und machen dann direkt am Samstag, 09. November 2019 um 9.00 Uhr weiter. Die zu bearbeitende Fläche befindet sich aus Richtung Huldstetten auf der nordöstlichen Seite von Geisingen. Bitte zum Einsatz Gerätschaften wie Motorsäge, Freischneider usw. mitbringen. Bei Fragen bitte an Klaus Raach (Tel. 07388/496) wenden. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.

**Binokel-Club Aichelau**

Der nächste Spielabend findet am Samstag den 02.11.2019 um 20,30 Uhr im Schulhaus in Aichelau statt.

gez. Vorstandschaft

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten****Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 02.11.2019**

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei

Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12

Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32

Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36

Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

Herzlich Willkommen bei der Volkshochschule Zwiefalten !**Weihnachtskarten mit Encoustic Malerei und Handlettering**

Individuell gestaltete Karten in zeitgenössischen fröhlichen Schriften für persönliche und liebevolle Grüße.

Encoustic ist eine Technik, in der spezielle Wachskreidenfarbe geschmolzen auf geeignetes Kunststoff-Papier effektiv eingearbeitet wird und in mehreren Arbeitsschritten ein vielschichtiges Werk entsteht. Das Handlettering wird separat erstellt und mit der Malerei als Karte mit Umschlag zusammen kombiniert. Keine Vorkenntnisse nötig. Im Team laden die Dozentinnen Ida Baumann und Vera Bobke zum Experimentieren mit den verschiedenen Techniken ein.

Bitte mitbringen: Malkittel, Kalligrafie-Stifte/-Füller/Art-Pen/Fineliner etc, Blanko-Karten-Sets (Umschlag mit Karte), Lineal, Bleistift, Layout-Papier, doppelseitiges Klebeband,

Anfallende Materialkosten für Encoustic-Papier, Kartensets können im Kurs erworben werden.

Ein Abend mit Vera Bobke und Ida Baumann am Mittwoch 06.11.2019 von 18.30 – 21.30 Uhr in der Musterschule Zwiefalten, 23,- Euro.

Anmeldungen am besten telefonisch 07373-555 oder 591 DANKE!**Sozialverband VdK Trochtelfingen****Der Herbststurm**

Der Herbststurm braust durch Wald und Feld,
die Blätter fallen nieder
und von dem dunklen Himmelszelt
sehn schwarz die Wolken nieder.

Sankt Martin reitet dann sein Pferd
so schnell die Wolken eilen;
in seiner Rechten blitzt das Schwert,
die Nebel zu zerteilen.

Das Schwert, womit als Reitersmann
den Mantel er zerschnitt,

den er geschenkt dem armen Mann
und weiter ist geritten.
Ludwig Uhland (1787-1862)

Barrieren in Haus und Wohnung beseitigen – landesweite VdK-Wohnberatung

Seit gut einem Jahr führt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg die Wohnberatung für seine Mitglieder auch landesweit durch. Es geht darum, vorhandene Barrieren in Haus oder Wohnung zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Denn, nach wie vor, fehlen behinderten- oder auch seniorengerechte Wohnungen. Das bereits seit 1995 bestehende regionale VdK-Angebot wurde daher ausgedehnt. Gut 40 ehrenamtliche Wohnberater stehen derzeit dafür bereit. Außerdem fungiert die langjährige hauptamtliche VdK-Wohnberaterin Ulrike Werner als Dreh- und Angelpunkt. An Werner können sich alle Personen wenden, die sich beraten lassen möchten oder die Interesse an der zukunftsweisenden VdK-Wohnberatertätigkeit haben.

Kontakt: Ulrike Werner, Telefon (07732) 923636, u.werner@vdk.de
Wolfgang Demmerer



reifen service rudolf
WIR GEBEN PROFIL!

Jetzt umrüsten auf WINTERREIFEN!

Zeitumstellung = Reifenwechsel

Profitieren Sie von unserem großen Lagervorrat!

Jetzt Termin vereinbaren:

Aichelauerstraße 33 mobil: 0160/8840562
72539 Aichstetten mobil: 0176/45037243
www.reifen-rudolf.de info@reifen-rudolf.de




WIR HEIRATEN
Lisa & Bastian
Heinzelmann Herter
02. November 2019
02. November um 14:30 Uhr
St. Pankratius Kirche, Steinhilben

Rüsten Sie jetzt Ihre Rollläden mit Funkantrieben nach! Zusätzliche Sicherheit, hoher Komfort und mehr Lebensqualität.

Lassen Sie sich in unserer Ausstellung beraten



HUMMEL FENSTER · SONNENSCHUTZ
FENSTERBÄNNE · LAMELLENBÄNNE

T 07129 / 92860-0
info@hummel-engstingen.de

somfy 50 years



LANDMETZGEREI HÖGNER
Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche
DO + SA 31. Okt. + 2. Nov. 2019

SCHWEINEFILET natur und gefüllt	100g	0,99 €
BRÄT fein für die Suppe	100g	0,89 €
PFEFFERSCHWARZE abgebunden	Stück	2,50 €
TIROLER JAGDWURST mit Pistazien	100g	1,09 €

MO - MI 4. - 6. November 2019

hausgemachte MAULTASCHEN	100g	0,99 €
CHILI PEITSCHEN extra scharf	100g	1,29 €

knusprige SCHWEINSHAXEN
fertig warm zum Mitnehmen
Freitag ab 17:00 Uhr und Samstag ab 10:30 Uhr
Bitte um Vorbestellung!

Filliale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen

☎ 07386 978833 📠 07386 978834 @ metzgerei-hoegner@t-online.de
Mo-Fr 7:30 - 12:30 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 7:00 - 12:00 Uhr
Donnerstagmittag geschlossen

www.metzgerei-hoegner.de